

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

Hochschule	Berliner Hochschule für Technik (BHT)
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	Geoinformation			
Abschlussbezeichnung	B.Eng. (Bachelor of Engineering)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	80	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	88	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	24	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2015/16 - WS 2020/21 (Anfänger:innen) SoSe 2018 - SoSe 2021 (Absolvent:innen)			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	21.07.2022

<b>Studiengang 02</b>	Geoinformation				
Abschlussbezeichnung	M.Sc. (Master of Science)				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	40	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	34	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	19	Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2015/16 - SoSe 2021 (Anfänger:innen) SoSe 2017 – SoSe 2021 (Absolvent:innen)				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 03</b>	Umweltinformation – GIS			
Abschlussbezeichnung	M.Sc. (Master of Science)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2015			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	20	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	18	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	11	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum	WS 2015/16 - WS 2020/21 (Anfänger:innen) SoSe 2017 - SoSe 2020/21 (Absolvent:innen)			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>6</b>
Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) .....	6
Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) .....	7
Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.).....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge.....</b>	<b>9</b>
Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) .....	9
Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) .....	9
Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.).....	10
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>	<b>12</b>
Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) .....	12
Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) .....	13
Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.).....	14
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>15</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	15
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	16
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	17
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	17
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	18
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	19
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	19
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....</b>	<b>20</b>
1    Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	20
2    Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	20
2.1    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	27
2.1.2    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	27
2.1.3    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	35
2.1.4    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	37
2.1.5    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	40
2.1.6    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	42
2.1.7    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	43
2.1.8    Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	46
2.2    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	46
2.2.2    Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	48
2.3    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	48
2.4    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	52

2.5	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	55
2.6	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	55
2.7	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	55
2.8	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	55
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>56</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	56
2	Rechtliche Grundlagen.....	56
3	Gutachtergremium.....	56
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>57</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	57
1.1	Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.).....	57
1.2	Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) .....	58
1.3	Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.).....	60
2	Daten zur Akkreditierung.....	62
2.1	Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.).....	62
2.2	Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) .....	62
2.3	Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.).....	62
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>63</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>64</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

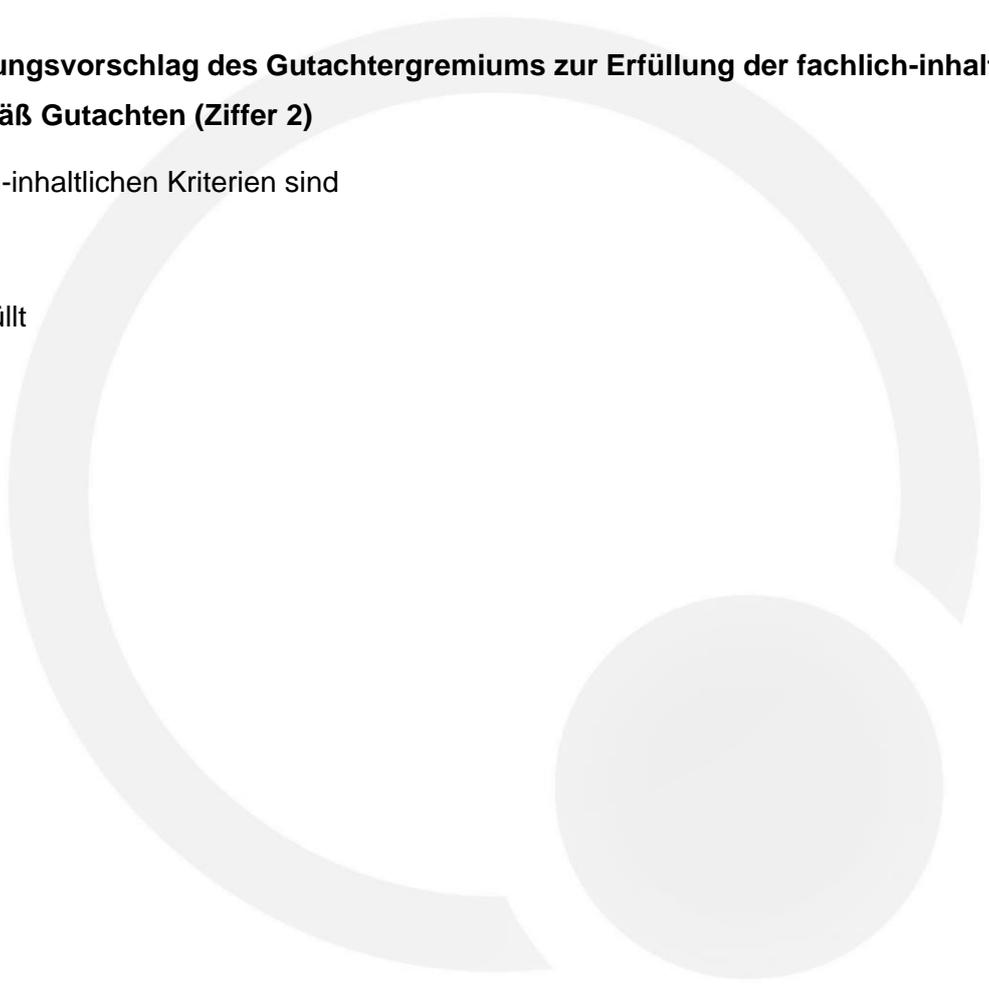
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



**Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

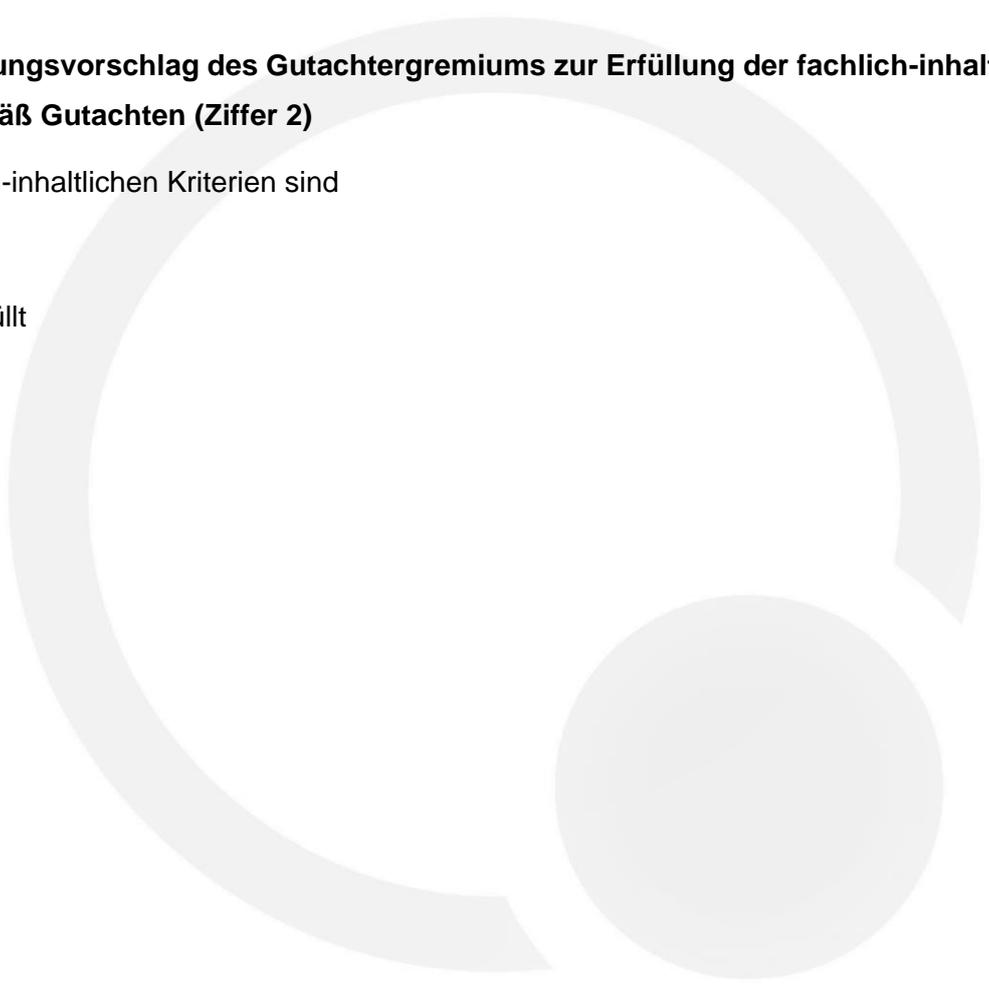
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.)**

Der Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) wird vom Fachbereich III – Bauingenieur- und Geoinformationswesen der Berliner Hochschule für Technik angeboten. Die Hochschule versteht sich als praxisorientiert und innovativ, mit einem starken ingenieurwissenschaftlichen Profil. Mit anwendungsorientierter Lehre und Forschung möchte die Hochschule zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technischer Fragestellungen beitragen. Sie hat das Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“ ins Leben gerufen, in dessen Rahmen sie Antworten auf die Erfordernisse der Stadt der Zukunft geben kann. Das Kompetenzzentrum umfasst drei Kompetenzcluster: „Leben in der Stadt der Zukunft“, „Infrastrukturen für die Stadt der Zukunft“, „Urbane Technologien für die Stadt der Zukunft“. Der Studiengang ergänzt das vorwiegend ingenieurwissenschaftliche Profil der Hochschule. Er erschließt die raumbezogenen angewandten Disziplinen und stärkt die Studienangebote und Forschungsaktivitäten, die sich im Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“ bündeln.

Der Studiengang vereinigt seit dem Wintersemester 2015/16 die Inhalte der ehemals getrennt existierenden Studiengänge „*Geoinformation*“, „*Vermessungswesen*“ und „*Kartographie*“ mit den Technologien der Geoinformatik und hat seinen Ursprung im interdisziplinären Umfeld von Kartographie, Geowissenschaften und Geodäsie. Der Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) beinhaltet die Dokumentation von Objekten, Eigenschaften, Sachverhalten und Prozessen der Umwelt. Geoinformationen beziehen sich auf Geodaten, welche erfasst, verarbeitet, analysiert und präsentiert werden. Das sogenannte EVAP-Prinzip bildet die Grundlage für die drei Berufsfelder: Geodäsie/Vermessungswesen, Geoinformatik sowie Kartographie und Geomedien. Die drei Studienschwerpunkte orientieren sich an den spezifischen Qualifikationen dieser zukünftig ausgeübten Berufe und vermitteln die entsprechenden Techniken und Herangehensweisen. Neben allgemeinen mathematischen-naturwissenschaftlichen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, wissenschaftlichen Arbeitsweisen und schwerpunktübergreifenden Technologien (Fernerkundung und GIS), werden so spezielle Qualifikationsanforderungen betont bzw. ergänzt.

### **Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) wird vom Fachbereich III – Bauingenieur- und Geoinformationswesen der Berliner Hochschule für Technik angeboten. Der Studiengang ergänzt das vorwiegend ingenieurwissenschaftliche Profil der Hochschule. Er erschließt die raumbezogenen angewandten Disziplinen und stärkt die Studienangebote und Forschungsaktivitäten, die sich im Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“ bündeln.

Die Hochschule blickt auf eine lange Tradition in der akademischen Ausbildung in der Kartographie zurück. 1936 etablierte eine Vorgängereinrichtung der heutigen Berliner Hochschule für Technik als zweite Institution weltweit ein Kartographiestudium. Der fachlichen Bedeutung ist sich die Hochschule bewusst und unterstützt die im Vergleich sehr kleinen Geo-Studiengänge im Gesamtgefüge der Hochschule.

Der Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) vertieft, ausgehend vom gleichnamigen Bachelor-Studiengang, in Informatik und GIScience und ergänzt das Lehrangebot mit Unternehmens- und Personalführung. Mit dem Studiengang wird Studierenden die Möglichkeit geboten, einen angewandt-wissenschaftlichen Abschluss zu erwerben. Es stehen die Schwerpunkte Geodäsie sowie Geoinformatik und Kartographie zur Auswahl. Das Curriculum basiert auf einem fachübergreifenden allgemein- und fachwissenschaftlichen Studium mit Modulen unter anderem zum Projektmanagement und zur Geodatenhaltung. Der Bereich Geodäsie stellt die mathematische Geodäsie, die Erdmessung, die Erhebung und Verarbeitung von Daten mit ingenieurwissenschaftlichen Vermessungsmethoden, die Satellitengeodäsie und das Liegenschaftswesen sowie die Besonderheiten von Geo-Informationssystemen in den Mittelpunkt. Im Bereich Geoinformatik und Kartographie liegt der Schwerpunkt auf Geodatenanalyse, Geosensorik, Wahrnehmung und Visualisierung sowie auf Geodatenprozessierung, Internetkartographie und interaktiver Geomediengestaltung.

Zielgruppe sind Interessierte mit einem Bachelorabschluss im Bereich Geoinformation oder einem vergleichbaren Studiengang.

### **Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) wird vom Fachbereich III – Bauingenieur- und Geoinformationswesen der Berliner Hochschule für Technik angeboten. Der Studiengang ergänzt das vorwiegend ingenieurwissenschaftliche Profil der Hochschule. Er erschließt die raumbezogenen angewandten Disziplinen und stärkt die Studienangebote und Forschungsaktivitäten, die sich im Kompetenzzentrum „Stadt der Zukunft“ bündeln.

Der Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) bietet ein ergänzendes Studium zu raumbezogenen Disziplinen wie Planungs-, Geo- und Umweltwissenschaften auf dem Gebiet der geoinformationstechnischen Erfassung, Verarbeitung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Geo- und Umweltdaten mit dem Ziel der Informationsgewinnung und Entscheidungsfindung. In Fortführung der Tradition der Fachhochschulen ist das Studium praxisnah. Seminaristischer Unterricht, Übungen und Projektarbeiten zu gesellschaftlich relevanten Themen im Bereich Umwelt, z. B. Nachhaltigkeit, Wasser und Verkehr, sollen dies gewährleisten.

Der Studiengang spricht neben den analytisch interessierten Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Geoinformation“ (B.Eng.) und des an der Hochschule ebenfalls angebotenen Studiengangs „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) auch Studierende aus anderen Hochschulen und Universitäten an. In der Erwartung, zukünftig interdisziplinär agierende Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen und deren Interaktion mit ihren Herausforderungen und Chancen erlebbar und trainierbar zu machen, sind seitens der Hochschule Studierende mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen, bevorzugt mit raumbezogenen Inhalten, erwünscht.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.)**

Der Bachelorstudiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) hinterlässt einen guten Gesamteindruck hinsichtlich der Studienqualität und wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Es wird nachvollziehbar das Ziel verfolgt, den Studierenden umfangreiche wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß der Studienschwerpunkte zu vermitteln, die für ein modernes breitgefächertes Aufgabenspektrum in der Praxis erforderlich sind. Das Studienprogramm splittet sich nach einer 2-semesterigen Orientierungsphase in die Schwerpunkte Geodäsie, Angewandte Geoinformatik sowie Geomedien und Kartographie auf, nachdem bis dahin gemeinsame Grundlagen vermittelt wurden.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist hinsichtlich der Berufsfelder für Ingenieure und Ingenieurinnen nachvollziehbar beschrieben und es ist davon auszugehen, dass die Absolventinnen und Absolventen in der öffentlichen Verwaltung als auch in Ingenieurbüros oder bei Industrieunternehmen gute Anstellungschancen haben.

Das Curriculum ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll aufgebaut, so dass die Module aneinander anknüpfen und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Die Struktur des Studienverlaufs ist schlüssig und nachvollziehbar. Das Modulangebot ist umfangreich und ergibt sich aus den Qualifikationszielen. Der erforderliche Praxisbezug ist stets gegeben.

Durch ein großes Wahlpflichtangebot wird den Studierenden Freiraum zur eigenen Gestaltung des Studiums sowie die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung gegeben.

Insgesamt erhalten die Studierenden eine solide praxisbezogene Ausbildung in den Bereichen Geodäsie, Angewandter Geoinformatik sowie Geomedien und Kartographie, so wie es vom aktuellen Arbeitsmarkt gefordert wird.

### **Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.)**

Insgesamt hinterlässt der Masterstudiengang einen guten Gesamteindruck hinsichtlich der Studienqualität und wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Mit den angestrebten Befähigungen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, sich eigenständig mit komplexen raumbezogenen Problemstellungen auseinanderzusetzen. Abhängig von dem individuellen Schwerpunkt sind sie imstande, ihr vertieftes, teilweise interdisziplinäres Verständnis in unterschiedlichen Themenbereichen anzuwenden: in der Vermessung und Beobachtung der Erde, im Schwerpunkt Geodäsie in der Überwachung von Bauwerken oder im Deformationsmonitoring und im Schwerpunkt Geoinformatik und Kartographie in der sensorgestützten Erfassung, automatisierten Analyse und aufgabenbezogenen Visualisierung komplexer Geodatenbestände.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Studierenden mit den angestrebten Profilen sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in Ingenieurbüros oder bei Industrieunternehmen gute Anstellungschancen haben.

Die Möglichkeit, dass Studierende durch insgesamt drei zu belegende Wahlpflichtmodule sowie eine Projektarbeit im Umfang von 20 CP ihre Studieninhalte entsprechend ihrer Interessenslage individualisieren können, hinterlässt einen positiven Eindruck.

### **Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.)**

Insgesamt hinterlässt der Masterstudiengang einen guten Gesamteindruck hinsichtlich der Studienqualität und wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Im Gegensatz zum Masterprogramm „Geoinformation“ ist der in diesem Studiengang betrachtete Arbeits- und Wissensbereich etwas weniger klar abgrenzbar. Zwar weist die auf georäumliche Phänomene bezogene (z. B. GIS-gestützt durchgeführte) Umweltinformationsverarbeitung bzw. Umweltinformatik bereits eine jahrzehntelange Tradition auf und zeichnet sich weiterhin durch eine immens hohe gesellschaftliche und ökologische Praxisrelevanz aus, jedoch hat sie sich im Laufe der Zeit wohl nicht so konvergent und stringent zu einer als weitgehend geschlossen anzusehenden Disziplin entwickelt wie es die Geodäsie oder die Geoinformatik heute ist. Ungeachtet dessen kann hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung festgestellt werden, dass die Hochschule die Themenbreite in diesem Arbeits- und Wissensbereich sowohl mit Blick auf die technischen Werkzeuge (Sensorik, GIS etc.) als auch auf die fachliche Anwendung (Nachhaltige Entwicklung, Umweltrecht, geowissenschaftliche Anwendungsdisziplinen) breit und in angemessenem Umfang adressiert.

Mit den angestrebten Befähigungen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, sich selbstständig mit neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen auseinanderzusetzen und dabei ihr vertieftes, in weiten Teilen interdisziplinäres Wissen u. a. zur aufgabenbezogenen Erfassung, Verwaltung, Interpretation, Analyse und Präsentation von Umweltinformation zu nutzen.

Wenn auch das Berufsbild des Masterprogramms Umweltinformation nicht so scharf umrissen ist wie das der Geodätin/des Geodäten oder der Geoinformatikerin/des Geoinformatikers, so haben die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in Ingenieurbüros oder bei Industrieunternehmen gute Anstellungschancen.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) hat laut § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. In diesem Studiengang wird ein erster berufsqualifizierender Regelabschluss erworben.

Die Studiengänge „Geoinformation“ (M.Eng.) und „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) haben laut § 5 bzw. § 4 Abs. 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern. In den Studiengängen wird ein weiterer berufsqualifizierender Regelabschluss erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die vorliegenden Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themen- bzw. Fragestellung aus dem Fachgebiet des Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Frist beträgt im Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung 3 Monate. Die Frist beträgt im Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) laut § 6 der Studien- und Prüfungsordnung 5 Monate. Die Frist beträgt im Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls 5 Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) gilt die Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).

Für den Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) gelten laut § 4 der Studien- und Prüfungsordnung „(...) die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).“ § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung regelt weiter: „Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Studiengang Bachelor Geoinformation der Beuth-Hochschule für Technik Berlin und in vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen vermittelt werden.“

Für den Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) gilt § 4 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung: „Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Studiengängen Bachelor Geoinformation, Bachelor Kartographie und Geomedien, Bachelor Vermessungswesen und Geomatik und Bachelor Umweltingenieurwesen – Bau der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.“ Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Auch für diesen Studiengang gilt die Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Das erfolgreich abgeschlossene Studium im Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) führt gemäß § 7 der Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).

Das erfolgreich abgeschlossene Studium in den Studiengängen „Geoinformation“ (M.Sc.) und „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) führt gemäß § 7 bzw. § 8 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zur Verleihung des akademischen Grads „Master of Science“ (M.Sc.).

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Diese liegen in der aktuellen, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018 vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte der jeweiligen Module sind so bemessen, dass sie jeweils in einem Semester vermittelt werden.

Fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele werden in den Modulbeschreibungen der jeweiligen Studiengänge angegeben. Die Modulbeschreibungen enthalten zudem Angaben zu den ECTS-Punkten, zur Verwendbarkeit, zur Dauer, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform), zur Häufigkeit des Angebots und zu empfohlener Literatur. Auch Angaben zum Gesamtarbeitsaufwand sind enthalten.

Die Hochschule stellt zur Einordnung der Abschlussnote der Absolventinnen und Absolventen auf der Website getrennt nach Bachelor- und Masterabschlüssen eine ECTS-Einstufungstabelle bereit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Im Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) werden in den Modulen überwiegend 5 und im Modul „Praxisphase“ 15 ECTS-Punkte vergeben, für die Bachelorarbeit werden laut Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 12 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) werden in den Modulen überwiegend 5 – zwei Ausnahmen mit je 2,5 ECTS-Punkten bilden die Module „Studium Generale I & II“ – und im Modul „Geo-Projektarbeit“ 20 ECTS-Punkte vergeben, für die Masterarbeit werden laut Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 25 ECTS-Punkte vergeben.

Im Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) werden in den Modulen überwiegend 5 – zwei Ausnahmen mit je 2,5 ECTS-Punkten bilden die Module „Studium Generale I & II“ – und in den Modulen „Umwelt-Projektarbeit Teil A & B“ 10 bzw. 15 ECTS-Punkte vergeben, für die Masterarbeit werden laut Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 25 ECTS-Punkte vergeben.

Insgesamt werden im Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) 180 ECTS-Punkte vergeben, dies ist jedoch nur über den Studienplan in der Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt. Im Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) werden laut in § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung 120 ECTS-Punkte erworben; laut § 5 Abs. 13 sind für „(...) den Master-Abschluss (...) unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 Leistungspunkte erforderlich“.

Im Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) werden 120 ECTS-Punkte vergeben, dies ist jedoch nur über den Studienplan in der Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt; laut § 4 Abs. 8 sind für „(...) den Master-Abschluss (...) unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 Leistungspunkte erforderlich“.

Pro Semester werden in allen Studiengängen 30 ECTS-Punkte erworben.

Laut Anlage 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) und im Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) sowie laut Anlage Studienplan zur Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) werden in den Studiengängen für einen ECTS-Punkt jeweils 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums ist in §§ 38f. der

Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO 2016) der Beuth-Hochschule für Technik Berlin geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

*Bei der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.*

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Ziel des grundlagen- und praxisorientierten Studiums im Bachelorstudiengang und in den beiden Masterstudiengängen ist es nach Angaben im Selbstbericht, für eine qualifizierte Berufsaufnahme im Bereich Geoinformationswesen zu befähigen. Gemeinsamer Nenner aller drei Studiengänge ist die angewandte Geoinformationstechnologie, insbesondere in der effizienten Erfassung, Auswertung und Dokumentation von Geodaten. Besonderer Wert wird auf die wissenschaftliche Arbeitsweise gelegt. Neben der fachlichen Qualifizierung werden die Studierenden dabei unterstützt, sich zu verantwortungsvollen, selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Selbständig zu studieren, Teamfähigkeit sowie interdisziplinäres Denken und Handeln werden gefördert. Dies geschieht im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch verschiedene Lehr- und Lernformen, wie Gruppenarbeit bei Projekt- und Geländearbeiten und vor allem während der Zusammenarbeit mit externen Partnern, beispielsweise bei Projekten und der Abschlussarbeit.

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.)

##### **Sachstand**

Der Studiengang ist technisch ausgerichtet und beinhaltet ein breites praxisorientiertes Studium auf der Basis von umfangreichen ingenieurwissenschaftlichen Befähigungen. Die Studierenden werden befähigt, raumbezogene, ingenieurtechnische und gesellschaftliche Aufgaben zu lösen.

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist folgendes Studienziel definiert: „(1) Studienziel des Bachelorstudiums „Geoinformation“ ist ein umfassendes, interdisziplinäres Studium auf dem Gebiet der Geoinformation mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Studienschwerpunkten „Ange-

wandte Geoinformatik“, „Geodäsie“ und „Geomedien und Kartographie“. Entsprechend des Studienschwerpunkts ergibt sich eine spezielle Ausrichtung auf die Berufsqualifizierung für Aufgaben in der Datenerfassung, -verwaltung, -analyse und -präsentation.

Die fachlich breite Ausrichtung des Studiengangs orientiert sich an den inhaltlichen Säulen Geodäsie, Geoinformatik, Kartographie und Geographie. Die Vermittlung mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundwissens und fachübergreifender Schlüsselqualifikationen wie Informationstechnologien, Projektmanagement, Präsentationstechniken und die Fähigkeit zur Teamarbeit, versetzt die Absolventen/innen in die Lage, komplexe Vorgänge durch integrierende Denk- und Handlungsweisen methodisch zu durchdringen und geeignete Lösungsansätze für die auftretenden Probleme zu finden. Dies entspricht den Anforderungen von Wirtschaft, Industrie und Verwaltung nach fachübergreifenden Ingenieuren/innen, die komplexe Aufgaben interdisziplinär und verantwortungsvoll lösen können.

#### (2) Studienschwerpunkt Angewandte Geoinformatik:

Studienziel ist es, anwendungsorientiertes Fachwissen auf dem Gebiet der Geoinformatik zu erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt Daten mit Raumbezug zu erheben und diese im Zusammenhang mit einer Thematik zu bearbeiten und digital strukturiert zu verwalten. Sie beherrschen Techniken Geodaten auf verschiedenen Plattformen zu übertragen und zu nutzen. Sie kennen mehrere Verfahren, um mehrdimensionale Geodaten (Raum, Thematiken und Zeit) problemorientiert zu analysieren und aus ihnen neue Informationen abzuleiten mit dem Ziel die gewonnenen Informationen verantwortungsvoll und unmissverständlich zu visualisieren.

#### (3) Studienschwerpunkt Geodäsie:

Studienziel ist es, anwendungsorientiertes Fachwissen auf dem Gebiet des Vermessungswesens zu erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, den Lebensraum des Menschen durch Vermessung geometrisch und thematisch zu erfassen, diesen durch mathematische und physikalische Modelle abzubilden und in Karten, Plänen und digitalen Informationssystemen darzustellen. Die Absolventen und Absolventinnen setzen Geoinformationssysteme zielgerichtet ein und können anwendungsorientierte vermessungstechnische Probleme selbstständig lösen.

#### (4) Studienschwerpunkt Geomedien und Kartographie:

Studienziel ist es, anwendungsorientiertes Fachwissen auf dem Gebiet der Kartographie zu erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, georäumliche Daten funktionsgerecht unter Verwendung grafischer und kartographischer Ausdrucksmittel zu modellieren. Darüber hinaus werden Kenntnisse vermittelt, die es ermöglichen, Geoinformationssysteme zielgerichtet einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, anwendungsorientierte kartographische Probleme selbstständig zu lösen.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Es wird für die Gutachtergruppe nachvollziehbar das Ziel verfolgt, den Studierenden umfangreiche wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß der Studienschwerpunkte zu vermitteln, die für ein modernes breitgefächertes Aufgabenspektrum in der Praxis erforderlich sind. Das Studienprogramm splittet sich nach einer 2-semesterigen Orientierungsphase in die Schwerpunkte Geodäsie, Angewandte Geoinformatik sowie Geomedien und Kartographie auf, nachdem bis dahin gemeinsame Grundlagen vermittelt wurden.

Durch die Kombination von Vorlesungen (seminaristischer Unterricht) in Kombination mit Übungen, Praktika sowie Projekten in den einzelnen Modulen wird erreicht, dass die theoretisch vermittelten Lehrinhalte mit praktischen Beispielen umgesetzt werden. Diese dienen auch dem Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen, wie beispielsweise Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten. Somit besitzt der Anwendungsbezug im Studiengang Geoinformation, wie gefordert, mit seinen Schwerpunkten einen hohen Stellenwert. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist hinsichtlich der Berufsfelder für Ingenieure und Ingenieurinnen für die Gutachtergruppe nachvollziehbar beschrieben und es ist davon auszugehen, dass die Absolventinnen und Absolventen in der öffentlichen Verwaltung als auch in Ingenieurbüros oder bei Industrieunternehmen gute Anstellungschancen haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang verfolgt zwei Ziele: die fachbezogenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden erweitert und vertieft, und es werden Schlüsselqualifikationen gefördert, um die Absolventinnen und Absolventen auf leitende Funktionen vorzubereiten. Sie sollen nach Abschluss des Studiums auch befähigt sein, eine wissenschaftliche Laufbahn, einschließlich einer Promotion, einzuschlagen. Der Abschluss qualifiziert die Studierenden auch für den Zugang zu einer Laufbahn im höheren Dienst.

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist folgendes Studienziel definiert: „(1) Studienziel ist es, vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse aus dem Anwendungsbereich der Geoinformation zu vermitteln. Die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten sowie zur Analyse und Lösung komplexer Probleme werden entwickelt. Die Absolventen und Absolventinnen sind durch ihre Kenntnisse im Bereich der Unternehmens- und Personalführung, verbunden mit einem hohen Grad an

praktischer Kompetenz, in der Lage, multidisziplinäre Projekte zu leiten. Sie übernehmen national und international Aufgaben auf dem Gebiet der Geoinformation in Privatunternehmen, öffentlichen Einrichtungen und in der Forschung. Ergänzend zum Fachwissen werden soziale und kommunikative Kompetenzen gestärkt.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums kann Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion) sein.

## (2) Studienschwerpunkt Geodäsie:

Im Schwerpunkt Geodäsie des Masterstudiengangs Geoinformation wird als Studienziel ein anwendungsorientiertes Fachwissen in den Gebieten des Vermessungswesens vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, die gesamten Aufgabenbereiche der Geodäsie theoretisch und praktisch zu erfassen, diese durch mathematische und physikalische Modelle abzubilden und in Karten, Plänen und Geoinformationssystemen darzustellen. Die Studierenden setzen geodätische Messverfahren ein, werten diese Mess- und Geodaten mit entsprechenden Algorithmen und Werkzeugen aus und verarbeiten sie mit Geoinformationstechnologien weiter. Dabei werden die Schwerpunkte Erdmessung, Satellitengeodäsie, Ingenieurvermessung, Photogrammetrie, Liegenschaftswesen und Geoinformation intensiv bearbeitet. Durch die breite und praxisorientierte Ausbildung ergeben sich nach dem Abschluss vielseitige Einsatzmöglichkeiten in der Vermessungsverwaltung, bei öffentlich-bestellten Vermessungsingenieuren und bei Ingenieurbüros.

## Studienschwerpunkt Geoinformatik und Kartographie:

Im Schwerpunkt Geoinformatik und Kartographie wird anwendungsorientiertes Fachwissen in den Gebieten der Geoinformatik und der Kartographie mit ihren wissenschaftlichen, technischen und praktischen Aspekten vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, mit Methoden der Informationstechnologie raumbezogene Daten und Prozesse in einem fachlichen Kontext zu erfassen, zu interpretieren und zu visualisieren. Sie kennen moderne Geoinformationstechnologien und beherrschen ein modernes multimediales Arbeitsumfeld sowie die wichtigen graphischen Softwarekomponenten. Sie sind befähigt Daten mit Raum-, Sach- und Zeitbezug, insbesondere Sensordaten, exemplarisch im Anwendungskontext zu bewerten und ggf. optimiert zu erheben. Die Studierenden kennen die gängigen Publikationstechniken und -medien und beherrschen die Prinzipien kartographischer Kommunikation, um u. a. interaktive multimediale Web-Anwendungen und mobile Applikationen zu konzipieren und zu entwickeln.

Aufgrund des breiten und praxisbezogenen Studiums und der großen Vielfalt an fachlichen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnen sich nach dem Abschluss vielseitige nationale und internationale Berufsfelder in allen Branchen, die mit raumbezogenen Daten arbeiten, in der Wirtschaft und in öffentlichen sowie privaten Institutionen.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Hochschule – je nach Studienschwerpunkt – die Themen in den Bereichen Geodäsie und Geoinformatik und Kartographie breit abbildet. Mit den angestrebten Befähigungen sind die Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Gutachtergruppe in der Lage, sich eigenständig mit neuen komplexen raumbezogenen Problemstellungen auseinanderzusetzen, indem sie ihr vertieftes, auch interdisziplinäres Verständnis u. a. zur Vermessung und Beobachtung der Erde sowie die Überwachung von Bauwerken oder das Deformationsmonitoring etc. (Schwerpunkt Geodäsie) bzw. zur sensorgestützten Erfassung, automatisierten Analyse und aufgabenbezogenen Visualisierung komplexer Geodatenbestände (Schwerpunkt Geoinformatik und Kartographie) für den Entwurf, die Weiterentwicklung und Nutzung komplexer Auswertemodelle nutzen.

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe „Master-Abschluss“ des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden berücksichtigen. Darüber hinaus werden persönlichkeitsbildende Aspekte als Studienziele genannt. Gleichzeitig sollen sie durch die Entwicklung ihrer Persönlichkeit angemessen auf Teamarbeit und die Leitung von Arbeitsgruppen vorbereitet werden.

Die Orientierung an der persönlichen Interessenslage der Studierenden wird von der Gutachtergruppe ebenfalls positiv gesehen. So können Themen für eine verpflichtende Geo-Projektarbeit gemeinsam von Studierenden und Lehrenden entwickelt werden. Auch haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Studieninhalte auf Basis eines breiten Angebots von teils interdisziplinären Wahlmodulen zu gestalten.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Studierenden mit den angestrebten Profilen sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in Ingenieurbüros oder bei Industrieunternehmen gute Anstellungschancen haben. Dies bestätigte sich auch in der Befragung der Lehrenden zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang verfolgt nach Angaben im Selbstbericht im Kontext der Umweltdatenverarbeitung drei grundlegende Ziele: zur verantwortungsvollen und wissenschaftlichen Arbeit zu befähigen, die Persönlichkeit zu entwickeln und den Studierenden einen Zugang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im fachlichen Kontext der Umweltinformation zu ermöglichen. Führungsfähigkeit und übergeordnetes interdisziplinäres Denken und Handeln werden gestärkt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, für interdisziplinäre Projekte organisatorische und methodische Konzepte zu entwickeln und als Bindeglied zwischen allen Beteiligten zu fungieren.

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist folgendes Studienziel definiert: „Studienziel ist es, vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse aus dem Anwendungsbereich der raumbezogenen und umweltrelevanten Disziplinen zu vermitteln, wobei Geoinformationstechnologien angewendet werden. Die Absolventinnen und Absolventen können praxisnahe und wissenschaftliche Aufgabenstellungen mit Umweltbezug analysieren und digital modellieren. Die Fähigkeit für wissenschaftliches Arbeiten auf umwelt- und geowissenschaftlichen Gebieten wird vertieft. Komplexe Aufgaben werden computergestützt, insbesondere unter dem Einsatz von GI-Systemen, analysiert und gelöst. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage für interdisziplinäre Projekte organisatorische und methodische Konzepte zu entwickeln und als Bindeglied zwischen allen beteiligten Akteuren zu fungieren. Ihre entwickelten Fähigkeiten im Bereich der Projektdurchführung und des Projektmanagements, verbunden mit einem hohen Grad an praktischer Kompetenz, versetzen sie in die Lage, multidisziplinäre Projekte zu leiten. Absolventinnen und Absolventen übernehmen national und international Aufgaben auf dem Gebiet umweltrelevanter Fragestellungen in Privatunternehmen, öffentlichen Einrichtungen und in der Forschung. Das Studium beinhaltet die vollständige Kette angewandter Geoinformationstechnologien, d. h. die Studierenden können die für die Problemlösung notwendigen Umweltdaten verarbeiten, managen, analysieren, interpretieren und präsentieren.“

Die Ziele des Studiengangs sind auch im Diploma Supplement dargelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Im Gegensatz zum Masterprogramm „Geoinformation“ ist der in diesem Studiengang betrachtete Arbeits- und Wissensbereich etwas weniger klar abgrenzbar. Zwar weist die auf georäumliche Phäno-

mene bezogene (z. B. GIS-gestützt durchgeführte) Umweltinformationsverarbeitung bzw. Umweltinformatik bereits eine jahrzehntelange Tradition auf und zeichnet sich weiterhin durch eine immens hohe gesellschaftliche und ökologische Praxisrelevanz aus, jedoch hat sie sich im Laufe der Zeit wohl nicht so konvergent und stringent zu einer als weitgehend geschlossen anzusehenden Disziplin entwickelt wie es die Geodäsie oder die Geoinformatik heute sind. Ungeachtet dessen stellt die Gutachtergruppe hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung fest, dass die Hochschule die Themenbreite in diesem Arbeits- und Wissensbereich sowohl mit Blick auf die technischen Werkzeuge (Sensorik, GIS etc.) als auch auf die fachliche Anwendung (Nachhaltige Entwicklung, Umweltrecht, geowissenschaftliche Anwendungsdisziplinen) breit und in angemessenem Umfang adressiert. Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Hochschule auch für das Studiengangprogramm Umweltinformation (M-UGIS) Qualifikationsziele benannt hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe „Master-Abschluss“ des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse beziehen. Auch hier finden sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden Berücksichtigung.

Mit den angestrebten Befähigungen sind die Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Gutachtergruppe in der Lage, sich selbstständig mit neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen auseinanderzusetzen und dabei ihr vertieftes, in weiten Teilen interdisziplinäres Wissen u. a. zur aufgabenbezogenen Erfassung, Verwaltung, Interpretation, Analyse und Präsentation von Umweltinformation zu nutzen.

Zugleich werden die Studierenden in der Entwicklung ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und angemessen auf Teamarbeit sowie die Leitung von Arbeitsgruppen vorbereitet. Besonders hervorzuheben ist in diesem Kontext die zweisemestrige, 20 ECTS-Punkte umfassende „Umwelt-Projektarbeit“, die mit externen Praxispartnern durchgeführt wird.

Wenn auch das Berufsbild des Masterprogramms Umweltinformation nicht so scharf umrissen ist wie das der Geodätin/des Geodäten, der Kartographin/des Kartographen oder der Geoinformatikerin/des Geoinformatikers, ist die Gutachtergruppe dennoch überzeugt, dass die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in Ingenieurbüros oder bei Industrieunternehmen gute Anstellungschancen haben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.1.2 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die vorliegenden Studiengänge basieren nach Angaben im Selbstbericht auf einem fachübergreifenden allgemein- und fachwissenschaftlichen Studium mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen (WP-Modul) sowie Modulen zum Studium Generale. Die WP-Module sind im jeweiligem Semesterangebot frei wählbar und werden für die Planung jahresweise von dem Stundenplanbeauftragten der Fachgruppe bei den Studierenden abgefragt und durch FBR-Beschluss bestätigt. Die Module des Studium Generale werden vom Fachbereich I der BHT angeboten.

Die Lehrveranstaltungen finden nach Angaben im Selbstbericht in Form von seminaristischem Unterricht und/oder Übungen sowie in Form von Projekten statt. In Übungen arbeiten die Studierenden in kleinen Gruppen mit maximal 22 Studierenden. Die Übungen finden z.T. in modern eingerichteten PC-Pools und in Laboren oder im Gelände statt. In beiden Lehrformen werden diverse didaktische Konzepte angewendet, die vom projektorientierten Lernen über individuelle Studienarbeiten bis zur Arbeit in Teams reicht. Ergänzend finden Exkursionen statt. Es wird in allen Studiengängen Wert darauf gelegt, dass sich Studierende interaktiv und individuell in den Lehr- und Lernprozessen einbringen können. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten, das Studium frei zu gestalten.

Im Rahmen der Abschlussarbeit sind zahlreiche Unternehmen als Ideengeber für Aufgabenstellungen involviert. Diese kommen überwiegend aus Deutschland, etliche auch aus der Region Berlin-Brandenburg, auch der internationale DACH-Raum ist vertreten, und Unternehmen verschiedener Länder sind in Abschlussarbeiten involviert. So werden beispielsweise Kooperationen mit dem DLR e.V., dem Geoforschungszentrum (GFZ) in Potsdam, dem Leibniz Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) in Berlin, dem Leibniz-Institut für Länderkunde (IFL) in Leipzig, dem Alfred-Wegener-Institut und der Toll Collect GmbH realisiert.

Mit dem Eintreten der Corona-Pandemie haben das Kompetenzzentrum für digitale Medien, das Hochschulrechenzentrum und die Digitalisierungskommission der Hochschule Unterstützungsmaßnahmen für alle Lehrenden angeboten, um eine kurzfristige Umstellung von Präsenzlehre auf digitale Lehre zu ermöglichen. Seit dem Sommersemester 2020 werden in einem Moodle-Kurs Informationen zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre zur Verfügung gestellt. Der Kurs „Digitale Lehre“ enthält Anleitungen für die digitale Lehre, Infografiken, Erklärvideos, Tutorials, Anleitungen und Moodle-Beispiele und wird laufend aktualisiert und erweitert. Mithilfe eines Einschreibeschlüssels ist der Zugang zum Moodle-Kurs in einem interaktiven Modus möglich. Für die Studierenden wurde der

Moodle-Kurs „Selbstgesteuertes Lernen im Studium“ erstellt, der den Studierenden auch ohne Präsenzlehre hilft, das Selbstlernen im Studium gut zu organisieren und sich bestmöglich auf ihre Prüfungen vorzubereiten.

Für die adäquate Praxisorientierung der Studiengänge verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben das Ziel, ca. 20 % der Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis abzudecken.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang vereinigt seit dem Wintersemester 2015/16 die Inhalte der ehemals getrennt existierenden Studiengänge *Geoinformation*, *Vermessungswesen* und *Kartographie* mit den Technologien der Geoinformatik als Studienschwerpunkte. Der Studiengang hat seinen Ursprung im interdisziplinären Umfeld von Kartographie, Geowissenschaften und Geodäsie. Die fachlich diversen Arbeitsweisen münden nach Angaben der Hochschule in einem vielseitigen und praxisorientierten Studiengang, dessen Module des ersten bis vierten Semesters u.a. auch von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr belegt werden.

Die mit den drei möglichen Berufsfeldern verbundenen, verschiedenartigen Techniken und Herangehensweisen werden in drei frei wählbaren Studienschwerpunkten vermittelt. Neben allgemeinen mathematischen-naturwissenschaftlichen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, wissenschaftlichen Arbeitsweisen und schwerpunktübergreifenden Technologien (Fernerkundung und GIS) werden so spezielle Qualifikationsanforderungen betont bzw. ergänzt. Die Studierenden entscheiden sich nach dem zweiten Semester für einen Schwerpunkt und studieren entsprechend des Studienplans. Ein Schwerpunktwechsel ist nach Angaben der Hochschule jederzeit möglich.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Grundlagen wissenschaftlicher projektbezogener Arbeit“, „Englisch für Geoinformationswesen“, „Mathematik“, „Grundlagen der Geoinformationssysteme“, „Grundlagen der Kartographie“ und „Grundlagen der Vermessungskunde“. Die Eingangsqualifikationen der (Fach-)Abiturientinnen und Abiturienten haben sich nach Auskunft im Selbstbericht zunehmend verschlechtert. Die angebotenen Brückenkurse für Mathematik werden angenommen. Trotzdem lassen insbesondere die Mathematikeinstiegskennnisse für die Geodäsie zu wünschen übrig. Als erster akademischer Abschluss wird auf wissenschaftliches Arbeiten großer Wert gelegt. Nicht nur im Modul „Grundlagen wissenschaftlicher projektbezogener Arbeit“ werden wissenschaftliches Schreiben, Recherchieren, Präsentieren, Urheberrecht und Lizenzrecht etc. geübt. Auch hier werden zunehmend deutliche Lücken der Schulabsolventinnen und

-absolventen kompensiert. Es werden regelmäßig Tutorien im ersten Semester zu den Mathematik-Modulen und zum korrekten Zitieren und Belegen von wissenschaftlichen Quellen angeboten.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Informatik“, „Grundlagen der Fernerkundung und Photogrammetrie“ und „Statistik und Messunsicherheit“ sowie „Wahlpflichtmodul A1 oder A2“. Im Studienschwerpunkt ‚Angewandte Geoinformatik‘ werden zusätzlich die Module „Modelle der Geographie und Umweltwissenschaften“ und „GIS Geländepraktikum“ belegt. Im Studienschwerpunkt ‚Geodäsie‘ werden zusätzlich die Module „Instrumentenkunde / Sensorik“ und „Geodätische Rechenverfahren“ belegt. Im Studienschwerpunkt ‚Geomedien und Kartographie‘ werden zusätzlich die Module „GIS-Anwendungen“ und „Grafik-Design“ belegt.

Im dritten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Geoinformatik“ und „Fernerkundung“ sowie „Wahlpflichtmodul B1 oder B2“ und „Wahlpflichtmodul C1 oder C2“. Im Studienschwerpunkt ‚Angewandte Geoinformatik‘ werden zusätzlich die Module „Räumliche Datenmodellierung mit GIS“ und „Geodatenbanken“ belegt. Im Studienschwerpunkt ‚Geodäsie‘ werden zusätzlich die Module „Vermessungskunde I (Bezugssysteme)“ und „Mathematische Methoden der Geodäsie“ belegt. Im Studienschwerpunkt ‚Geomedien und Kartographie‘ werden zusätzlich die Module „Thematische Kartographie“ und „Topographische Kartographie“ belegt.

Es schließt sich das vierte Semester mit dem Pflichtmodul „Praxisphase“ und dem „Wahlpflichtmodul D1 oder D2“ an. Im Studienschwerpunkt ‚Angewandte Geoinformatik‘ werden zusätzlich die Module „Räumliche Datenanalyse mit GIS“ und „Geodatenmodelle“ belegt. Im Studienschwerpunkt ‚Geodäsie‘ werden zusätzlich die Module „Vermessungskunde II“ und „Photogrammetrie I“ belegt. Im Studienschwerpunkt ‚Geomedien und Kartographie‘ werden zusätzlich die Module „Kartographische Printmedien“ und „Web Mapping I“ belegt.

Für das fünfte Semester sind vorgesehen: „Wahlpflichtmodul E1 oder E2“ und „Wahlpflichtmodul I“. Im Studienschwerpunkt ‚Angewandte Geoinformatik‘ werden zusätzlich die Module „Multivariate Geodatenanalyse“, „3D Geodaten“, „Geodatendienste“ und „Geo IT Projekte“ belegt. Im Studienschwerpunkt ‚Geodäsie‘ werden zusätzlich die Module „Ingenieurvermessung“, „Photogrammetrie und 3D Modellierung“, „Ausgleichsrechnung“ und „Geoinformationssysteme“ belegt. Im Studienschwerpunkt ‚Geomedien und Kartographie‘ werden zusätzlich die Module „Web Mapping II“, „Geomedienprojekt“, „Kartendesign“ und „Ausgewählte Kapitel der Kartographie“ belegt.

Im sechsten Semester schließen die Studierenden das Studium mit den Modulen „Wahlpflichtmodul II“, „Studium Generale“, „Wahlpflichtmodul F1 oder F2“ und „Abschlussprüfung“ ab.

Die möglichen Wahlpflichtmodule sind in Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen. Alle Module in den jeweiligen Studienschwerpunkten werden als Pflichtmodule angeboten.

Bei der vorangehenden Akkreditierung waren gutachterseitig Bedenken dahingehend formuliert worden, ob mit diesem Studienangebot die Voraussetzungen einer Laufbahnausbildung des gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes ausreichend gegeben sind. Die Vermessungsverwaltungen erkennen die Voraussetzungen für den gehobenen Dienst (Bachelorabschluss im Studienschwerpunkt Geodäsie) und den höheren Dienst (Masterabschluss im Studienschwerpunkt Geodäsie) nach Angaben im Selbstbericht ohne Einschränkung an.

Praxis:

Um innerhalb des bestehenden Rahmens die Praxisnähe zu unterstützen, wurden Anpassungen durchgeführt. Dazu gehört insbesondere im SP *Geodäsie* eine verstärkte Ausrichtung ausgewählter Übungen auf die vermessungstechnische Praxis in Feldübungen und eine verstärkte Integration von Programmier Techniken in den Übungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist nach Ansicht der Gutachtergruppe sinnvoll aufgebaut, so dass die Module aneinander anknüpfen und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Die Struktur des Studienverlaufs ist schlüssig und nachvollziehbar. Das Modulangebot ist umfangreich und ergibt sich aus den Qualifikationszielen. Der erforderliche Praxisbezug ist stets gegeben.

Der Studienplan gibt eine klare Abfolge der Pflicht- und Wahlpflichtmodule vor, die fachlich aufeinander aufbauen. Das Spektrum der im Studiengang eingesetzten und im Modulhandbuch dokumentierten Lehr- und Lernformen ist vielseitig. Projekt- und Gruppenarbeiten sind in die Lehre ebenfalls integriert.

Durch ein großes Wahlpflichtangebot wird den Studierenden Freiraum zum Selbststudium und zur eigenen Gestaltung des Studiums sowie die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung gegeben.

Insgesamt erhalten die Studierenden eine solide praxisbezogene Ausbildung in den Bereichen Geodäsie, Angewandter Geoinformatik sowie Geomedien und Kartographie, so wie es vom aktuellen Arbeitsmarkt gefordert wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studiengang ist nach Angaben im Selbstbericht vorrangig als konsekutiver Studiengang für den Bachelor-Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) konzipiert. Der Studiengang vertieft in Informatik und GI Science und ergänzt das Lehrangebot mit Unternehmens- und Personalführung.

Mit dem Studiengang wird Studierenden die Möglichkeit geboten, einen angewandt-wissenschaftlichen Abschluss zu erwerben. Es stehen die Schwerpunkte Geodäsie sowie Geoinformatik und Kartographie zur Auswahl. Das viersemestrige Studium basiert auf einem fachübergreifenden allgemein- und fachwissenschaftlichen Studium mit gemeinsamen Modulen unter anderem zum Projektmanagement und zur Geodatenhaltung. Der Bereich Geodäsie stellt die mathematische Geodäsie, die Erdmessung, die Erhebung und Verarbeitung von Daten mit ingenieurwissenschaftlichen Vermessungsmethoden, die Satellitengeodäsie und das Liegenschaftswesen sowie die Besonderheiten von Geo-Informationssystemen in den Mittelpunkt. Im Bereich Geoinformatik und Kartographie liegt der Schwerpunkt auf Geodatenanalyse, Geosensorik, Wahrnehmung und Visualisierung sowie auf Geodatenprozessierung, Internetkartographie und interaktiver Geomediengestaltung.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Geo-Projektmanagement“ und „Entwurfsmethoden und -muster in der GeolT“ sowie das „Wahlpflichtmodul I“, das „Studienschwerpunktmodul 1“, das „Studienschwerpunktmodul 2“ und das „Studienschwerpunktmodul 3“.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Unternehmens- und Personalführung“ und „Geodatenhaltung und -vernetzung“ sowie das „Wahlpflichtmodul II“, das „Studienschwerpunktmodul 4“, das „Studienschwerpunktmodul 5“ und das „Studienschwerpunktmodul 6“.

Module des Schwerpunkts ‚Geodäsie‘ sind „Theoretische Geodäsie“, „Ingenieurvermessung“ und „Erdmessung“ im ersten Semester sowie „Digitale Photogrammetrie und Bildverarbeitung“, „Satellitengeodäsie“ und „Liegenschaftswesen“ im zweiten Semester.

Module des Schwerpunkts ‚Geoinformatik und Kartographie‘ sind „Rasterdatenanalyse“, „Wahrnehmung und Visualisierung“ und „Geosensorik“ im ersten Semester und „Thematische Internetkartographie“, „Automatisierte Geodatenprozessierung“ und „Interaktive Geomediengestaltung“ im zweiten Semester.

Im dritten Semester sind das Pflichtmodul „Geo-Projektarbeit“ und die Wahlpflichtmodule „Studium Generale I“, „Studium Generale II“ und „Wahlpflichtmodul III“ vorgesehen.

Die Studierenden schließen das Studium im vierten Semester mit dem Modul „Abschlussprüfung“ ab.

Die möglichen Wahlpflichtmodule sind in Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen.

Die Module in den jeweiligen Schwerpunkten werden als Pflichtmodule angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen baut gut auf den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen auf und erfolgt trotz der Zusammenfassung der beiden Studienschwerpunkte in ausreichender Tiefe (neben Masterarbeit, Abschlussprüfung und Studium Generale werden faktisch nur vier Module schwerpunktübergreifend angeboten, die übrigen Module sind entweder schwerpunktspezifisch oder können im Sinne des Studienschwerpunktes gewählt bzw. ausgestaltet werden). Die vorherrschenden Lehrformen „Seminaristischer Unterricht“, „Praktikum“ und „Projektarbeit“ entsprechen der Fachkultur und reflektieren die vorherrschenden Gruppengrößen. Die im deutschsprachigen Raum zunehmend übliche Bezeichnung „Geoinformation“ bildet eine gute Klammer für die angebotenen Inhalte. Die Studiengangsbezeichnung ist nach Auffassung der Gutachter treffend gewählt. Auch wenn der zugehörige Bachelorstudiengang mit einem Bachelor of Engineering abschließt, so ist der hier gewählte Abschluss Master of Science passend.

Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende durch insgesamt drei zu belegende Wahlpflichtmodule sowie eine Projektarbeit im Umfang von 20 CP, ihre Studieninhalte entsprechend ihrer Interessenslage individualisieren können. Es sei jedoch angemerkt, dass aufgrund der zuletzt recht geringen Studierendenzahlen (ca. 25 - 30 Erstsemester in den akademischen Jahren 2018/19 bis 2020/21) pro Semester jeweils nur drei Wahlpflichtmodule, von denen jeweils eins zu wählen war, angeboten werden konnten, da seitens der Hochschulleitung eine Mindeststudierendenzahl von acht Studierenden pro Lehrveranstaltung vorgegeben ist. Diese Praxis sollte ggf. überdacht werden. Ebenso sollte diskutiert werden, inwieweit die Geo-Projektarbeit nach Vorbild des Masterstudiengangs „Umweltinformation – GIS“ zukünftig nicht auch zweisemestrig angeboten wird, da die Studierenden nachvollziehbar zurückmelden, dass dadurch eine bessere Balance zwischen der sehr umfangreichen Projektarbeit und den parallel stattfindenden Lehrveranstaltungen sichergestellt und somit die Studierbarkeit verbessert werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Hochschulseitig wurde ein anwendungsorientierter, geoinformationstechnischer Spezialisierungsbedarf für externe Bachelorabsolventinnen und -absolventen von raum- und umweltbezogenen Diszip-

linien erkannt und entsprechend der vorliegende Studiengang etabliert. Er spricht neben den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Geoinformation“ (B.Eng.) vor allem Studierende von anderen Hochschulen und Universitäten an.

Der Studiengang bietet ein ergänzendes Studium zu raumbezogenen Disziplinen wie Planungs-, Geo- und Umweltwissenschaften auf dem Gebiet der geoinformationstechnischen Erfassung, Verarbeitung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Geo- und Umweltdaten mit dem Ziel der Informationsgewinnung und Entscheidungsfindung. In Fortführung der Tradition der Fachhochschulen ist das Studium praxisnah. Seminaristischer Unterricht, Übungen und Projektarbeit zu gesellschaftlich relevanten Themen im Bereich Umwelt, z. B. Nachhaltigkeit, Wasser und Verkehr, sind geeignet, dies zu gewährleisten.

Der Studiengang stellt eine Fortführung insbesondere für die geodatenanalytisch orientierten Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Geoinformation“ (B.Eng.) dar. In der Erwartung, zukünftig interdisziplinär agierende Akteurinnen und Akteure zusammenzubringen und deren Interaktion mit ihren Herausforderungen und Chancen erlebbar und trainierbar zu machen, werden mit dem Studiengang ausdrücklich Studieninteressierte mit unterschiedlichen, bevorzugt raumbezogenen, Bachelorabschlüssen angesprochen.

Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden im Modul „Raumbezogene Umweltbewertung“ auf einen gemeinsamen, weitgehend geoinformationstechnischen Basiswissensstand gebracht; dabei werden grundlegende Kenntnisse, insbesondere der verwendeten Software, der Methoden und der Geodatenverarbeitung, allen Studierenden vermittelt. Dies ist aus Hochschulsicht sinnvoll, da die Erstsemester aus einem breiten Fächerkanon des Geo-Umfeldes stammen.

Weiterhin belegen die Studierenden im ersten Semester die Pflichtmodule „Einführung in die Umwelt und Nachhaltigkeit“, „Projektmanagement“, „Planungs- und Urheberrecht“ und „Umweltsensorik“.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „Umwelt-Projektarbeit Teil A“, „Hydrologie und Gewässerökologie“, „Umweltrecht“, „Modellierung im Verkehrswesen“ sowie das „Wahlpflichtmodul I“.

Im dritten Semester werden die Pflichtmodule „Umwelt-Projektarbeit Teil B“, „Businessplan und Verwertungsstrategien“ und „Entscheidungsfindung durch räumliche Analyse“ sowie das „Wahlpflichtmodul II“ und die Wahlpflichtmodule „Studium Generale I & II“ angeboten.

Die Studierenden schließen das Studium im vierten Semester mit dem Modul „Abschlussprüfung“ ab.

Die möglichen Wahlpflichtmodule sind in Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die zur Erfassung, Verarbeitung und Analyse georäumlicher Umweltinformation benötigten wissenschaftlichen Methoden und technischen Werkzeuge und auch die damit einhergehenden anwendungsfachlichen Aspekte werden den Studierenden im Rahmen des bestehenden Curriculums des weitgehend interdisziplinär ausgerichteten Studiengangs „Umweltinformation – GIS“ (M-UGIS) nach Auffassung der Gutachtergruppe in hinreichender methodischer Breite und Tiefe vermittelt.

Aufgrund der sehr hohen Diversität der in Verbindung mit den betrachteten Beschäftigungsfeldern eingesetzten Methoden der Umweltinformatik und benachbarter Disziplinen sowie auch der zahlreichen Anwendungsfächer (genannt seien lediglich die Wissensbereiche „Nachhaltige Entwicklung“, Umweltrecht sowie die zahlreichen naturwissenschaftlichen Disziplinen, in denen Umweltinformation erfasst und verarbeitet wird) wird es hierbei kaum möglich sein, alle relevanten Fächer in gleicher Tiefe zu vermitteln. Jedoch stellt das aufgestellte, im Modulhandbuch verankerte Lehrcurriculum eine gute zeitgemäße und nachvollziehbare inhaltliche Auswahl dar, die auch mit Blick auf die späteren Berufsaufsichten der Studierenden als durchaus sinnvoll gewählt erscheint. Hierbei ist davon auszugehen, dass sich die Lehrinhalte auf Grundlage der seitens der Hochschule definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang gut vermitteln lassen.

Seitens der Studierenden wurde gegenüber den Gutachtern der Wunsch geäußert, zukünftig dem Bereich „GIS“ mehr Gewicht beizumessen, was auch aus Sicht der Gutachter mit Blick auf spätere berufliche Tätigkeiten für die Studierenden u. U. vorteilhaft sein kann. Da dieser Bereich ohnehin einen Schwerpunkt der Lehre im Fachbereich darstellt, sei an angeregt zu prüfen, inwieweit sich diesem Wunsch zukünftig weiter entsprechen lässt.

Die Studiengangsbezeichnung „Umweltinformation – GIS“ ist nach Auffassung der Gutachter treffend gewählt. Der gewählte Abschlussgrad Master of Science ist inhaltlich passend und entspricht dem anderenorts angebotener verwandter Studiengänge.

Durch zwei Wahlpflichtmodule (im 2. und 3. Fachsemester, zusammen 10 ECTS-Punkte), zwei Studium-Generale-Module (3. Fachsemester, zusammen 5 ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (4. Fachsemester, 25 ECTS-Punkte) wird den Studierenden Freiraum für die individuelle Gestaltung ihres Studiums gewährt.

Aufgrund der geringen Studierendenzahlen ist dabei praktisch nur ein eingegrenztes Wahlpflichtmodulangebot möglich, was jedoch kaum vermeidbar ist. Seit der letzten Reakkreditierung wurde im Fachbereich im Jahre 2018 beschlossen, die Wahlpflichtmodule mit denen des Studiengangs Geoinformation (M-GEO) zu synchronisieren, wodurch sich der Umfang des Wahlkatalogs erhöhen ließ. Diese durchgeführte Maßnahme wird seitens der Gutachtergruppe durchweg positiv bewertet. Weiterhin kann es sich nach Ansicht der Gutachtergruppe lohnen zu überdenken, inwieweit sich die

seitens der Hochschulverwaltung aktuell vorgegebene Mindestanzahl von 8 Studierenden pro Lehrveranstaltung teilweise etwas herabsetzen lässt.

Durch das zweisemestrige, 20 ECTS-Punkte umfassende und im Regelfall mit externen Praxispartnern durchgeführte „Umwelt-Projekt“ werden die Studierenden gut auf spätere teambezogene Arbeitsprozesse vorbereitet und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Es sei darauf hingewiesen, dass sich derartige Projektarbeiten anbieten, um studierendenzentrierte sowie transdisziplinäre Lehrformen zu unterstützen.

Die vorgesehenen Lehrformen „Seminaristischer Unterricht“, „Übungen“ und „Projektarbeit“ u. a. entsprechen der Fachkultur und sind gut geeignet für die vorherrschenden Gruppengrößen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.1.3 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Die Berliner Hochschule für Technik unterhält im Rahmen ihres strategischen Internationalisierungsplans rund 130 Kooperationen mit Hochschulen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Diese sind auf den Austausch von Studierenden und Lehrkräften sowie von Lehrbeauftragten, Mitarbeitenden und Doktoranden ausgerichtet. Hinzu kommt die Mitgliedschaft in internationalen Netzwerkverbänden, die sich neben den Studierendenaustausch auch auf den Praktikantenaustausch beziehen, wie das Kooperationsnetzwerk „GE 4 – Global Engineering Exchange“.

Die spezifischen Beratungs- und Informationsangebote des Auslandsamtes und der Fachbereiche werden gut angenommen. Von den studienbezogenen Auslandsaufenthalten sind hochschulweit 45 % Auslandspraktika und 15 % Abschlussarbeiten im Ausland. Hinzu kommen fachlich anerkannte Workshops, Fachkurse und kürzere Projektaufenthalte, außerdem Exkursionen und Studienreisen. Die Hochschule verzeichnet auch bei den incoming students eine leicht steigende Tendenz, wobei die Pandemiejahre wie alle Hochschulen die BHT vor Herausforderungen gestellt haben bzw. stellen.

Explizit ausgewiesene Mobilitätsfenster, z. B. für ein Auslandssemester, sind in den Curricula der vorliegenden Studiengänge nach Auskunft der Hochschule nicht vorgesehen. Durch den Auslandskoordinator des Studienbereichs Geoinformation können gemäß der Lissabon-Konvention die im Ausland erbrachten Studienleistungen für entsprechende Module des Curriculums anerkannt werden.

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen werden durch den Anerkennungsbeauftragten anerkannt. Prinzipiell ermutigen alle Fachkolleginnen und -kollegen zu Auslandsaufenthalten und stellen Kontakte aus ihren Forschungsnetzwerken her. Auf studienordnungsspezifische Probleme wird in persönlichen Gesprächen frühzeitig hingewiesen und individuell nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Trotz angepasster Rahmenbedingungen im Bachelorprogramm und zahlreicher Anreize, z. B. aus den Programmen ERASMUS+ und des DAAD, wird die Möglichkeit eines semesterweisen Auslandsaufenthalts nach Auskunft im Selbstbericht von maximal 2-3 Teilnehmenden pro Jahr und damit selten angenommen. Ein Grund dafür ist, dass die Vorbereitung eines solchen Auslandsemesters mindestens einen Vorlauf von einem Jahr erfordert. Daher plant die Hochschule, Informationsveranstaltungen frühzeitig im ersten und zweiten Studiensemester zu organisieren. Die Dozentin des Moduls „Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz“, das am Anschluss an die Praxisphase stattfindet, stellt eine deutliche Abnahme der Auslandspraktika fest. Als Gründe werden die Finanzierung und fehlendes Vertrauen in die eigenen Sprachkenntnisse genannt.

Ein semesterweiser Austausch wurde trotz Angeboten aus den Programmen UNIBRAL, ERASMUS+ nach Auskunft der Hochschule von den Studierenden in den Masterprogrammen nicht angenommen. Bekannte Barrieren sind sprachliche Hindernisse und die Kurzfristigkeit. Letzteres gilt insbesondere für die Studierenden, die für das Masterstudium erstmals an die Hochschule gekommen sind. Im Zuge der Internationalisierung konnten Absolventinnen und Absolventen über ein DAAD-Projekt an Summerschools in Afrika (DR Kongo, Sudan, Äthiopien) teilnehmen. Über das Programm UNIBRAL konnte eine brasilianische Studentin aus dem Umweltingenieurwesen für ein Semester als Gast begrüßt werden. Mit der Humboldt-Universität zu Berlin gibt es periodisch die Möglichkeit, an einem international ausgerichteten ERASMUS+-Projekt einschließlich eines Auslandsaufenthalts teilzunehmen. Dieses Angebot wurde bisher jedoch nicht genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule unterstützt interessierte Studierende einen Auslandsaufenthalt zu planen und durchzuführen, für den verschiedene Formen (Auslandssemester, Auslandspraktika, Summer Schools, Abschlussarbeiten etc.) existieren, und verweist hier auch auf entsprechende Ansprechpartner und Stipendienprogramme. Diese Angebote werden jedoch selten angenommen, was zwar einerseits auch den sehr besonderen Studiengängen geschuldet sein kann (wenig vergleichbare Studiengänge im Ausland/andere Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen), doch andererseits auch in anderen Aspekten begründet sein kann. Die Hochschule ist bemüht, entsprechende Aspekte zu identifizieren und in ihren Auswirkungen zu entschärfen; so sind die geplanten, früheren Informationsveranstaltungen sicher ein sinnvoller Mechanismus zur Erhöhung der Mobilität.

Spezifische Mobilitätsfenster sind nicht vorhanden, dennoch wurde der Gutachtergruppe versichert, dass durch eine entsprechende Anerkennungspraxis Auslandssemester trotzdem grundsätzlich ohne Zeitverlust möglich seien. Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich die umfassenden Bemühungen der Lehrenden und des Fachbereichs zur Förderung der studentischen Mobilität, welche u. a. durch die traditionell starke internationale Vernetzung des Fachbereichs motiviert wird.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Angebot der kurzfristigeren Summer Schools absolut positiv zu bewerten, da hier kein größerer Zeitverlust zu befürchten ist. Die Gutachtergruppe wünscht der Hochschule, dass entsprechende Angebote durch gute Bewerbung künftig besser angenommen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

##### **2.1.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Am Fachbereich ergibt sich der Bedarf an Hochschullehrenden studiengangsspezifisch aus der Zahl der Studierenden und aus den entsprechenden Inhalten der Studiengänge. Ebenso wird der Bedarf an Lehrbeauftragten, technischem Personal und Labormitarbeitenden aufgrund dieser beiden Aspekte ermittelt. Dabei bleiben die Ressourcen innerhalb des Fachbereichs gedeckelt. Die personelle Planung des Fachbereichs fließt in die Kapazitätsberechnung mit ein, die zusätzlich die CNW-Berechnung berücksichtigt. Somit ist ein adäquates Verhältnis von personeller Ausstattung und Studierendenkapazität aus Sicht der Hochschule sichergestellt.

In den vorliegenden Studiengängen lehren zwölf Professoren (Stand: Sept. 2021), eine weitere Professur („Angewandte Geodäsie“) ist derzeit vakant. Das Berufungsverfahren für die Professur wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Die Besetzung erfolgt frühestens zum Sommersemester 2022. Mit Ablauf des WS 2021/22 wird ein weiterer Kollege das Pensionsalter erreichen. Die Ausschreibung mit der Denomination „Spatial Data Science“ ist erfolgt. Mit dieser fachlichen Ausrichtung wird nach Auskunft der Hochschule der Weg einer modernen Geodatenanalyse geebnet. Es soll damit die geo- und anwendungsbezogene Brücke zu aktuellen Informationstechnologien der Data Science (z. B. KI, Big Data, Time Series) gestärkt werden. Die Denominationen für Nachfolgebesetzungen von

zwei weiteren Kollegen (ca. 2025) sind noch offen und werden abhängig von der weiteren Ausrichtung der Studiengänge konkretisiert. Zudem sind ein Gastdozent und eine Doktorandin an der Lehre beteiligt.

Für die adäquate Praxisorientierung der Studiengänge sollen hochschulweit ca. 20 % der Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis abgedeckt werden. Die Hochschule greift dafür auf einen festen Stamm an Lehrbeauftragten zurück, so dass Lehraufträge nur selten ausgeschrieben werden. Dem § 120 des Berliner Hochschulgesetzes folgend, verfügen alle eingesetzten Lehrbeauftragten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und mehrjährige Berufspraxis. Die Fachbereiche pflegen ihr Netzwerk an Lehrbeauftragten und sorgen für eine Einführung in den entsprechenden Studiengang und die Hochschule. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen von neu eingesetzten Lehrbeauftragten evaluiert, um deren tatsächliche Eignung zu überprüfen.

Lehrbeauftragte können wie Professorinnen und Professoren kostenlos die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre nutzen. Sie dürfen maximal Lehre im Umfang von 8,9 Semester-Wochen-Stunden (SWS) leisten. Sofern ein Fachbereich einen größeren Bedarf an Lehre in einem bestimmten Fach hat, kann sich aus einem Lehrauftrag auch eine Gastdozierenden-Tätigkeit entwickeln. Gastdozierende dürfen bis zu 18 SWS Lehre leisten und können längerfristig beschäftigt werden.

Die Hochschule verfügt nach Angaben im Selbstbericht über strukturierte Prozesse für Berufungsverfahren, die durch eine Referentin für Berufsangelegenheiten von der Akquise bis zur Berufung begleitet werden. Zudem ist die Berufung von Professorinnen und Professoren in der Grundordnung der Hochschule geregelt. Zur Sicherung der Qualität der Berufungsvorgänge hat der Akademische Senat eine dauerhafte Kommission für die Stellungnahme zu Berufungsvorgängen eingerichtet. Diese unterstützt die Berufungskommissionen z.T. bereits im Verfahren, aber spätestens beim Erstellen der Akte für die Senatskanzlei. Sie überprüft den Ablauf des Verfahrens, die Dokumentation in der Akte sowie die Nachvollziehbarkeit der Begründungen durch die Berufungskommission. Ein Mitglied der Kommission trägt das Berufungsverfahren im Akademischen Senat vor. Um die Meinung der Studierenden zur Probelehrveranstaltung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten systematisch einzuholen, bietet das Referat Qualitätsmanagement einen Fragebogen an. Die Evaluation der Probelehrveranstaltungen betont gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern darüber hinaus den hohen Stellenwert der Lehre und der Stimme der Studierenden an der Berliner Hochschule für Technik.

Bei Berufungsverfahren infolge von Pensionierungen wurden die Denominationen dahingehend festgelegt, dass neben dem bestehenden Bedarf erkannte Entwicklungstrends und aktuelle Aufgabenfelder der Geoinformation abgedeckt werden. So wurden beispielsweise bei der Nachfolge in der Kartographie auch moderne Technologien, wie beispielsweise Automatisierung (Skriptsprachen)

und Virtual Reality (VR) gefordert. Da die angewandte Geoinformation einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung der Umweltherausforderungen des 21. Jahrhunderts leisten muss, wurde bei der Nachfolge-Proffessur für Thematische Kartographie das Themenfeld auf die Kompetenzen der Spatial Data Science erweitert. Insgesamt soll diese Stelle auch thematisch-inhaltlich Geo- und Umweltfragen bedienen.

Im Rahmen der Personalentwicklung besteht für die Lehrenden der Hochschule die Möglichkeit der Teilnahme an vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) durchgeführten Kursen zu allen Themen der Hochschuldidaktik und Lehrplanung und -durchführung. Neuberufene Professorinnen und Professoren erhalten eine Reduktion ihres Lehrdeputats, um an Fortbildungen teilnehmen zu können. Aufgrund der positiven Erfahrungen bilden die Lehrenden der Berliner Hochschule für Technik die stärkste Nutzergruppe am BZHL. Darüber hinaus widmet sich die Fachgruppe Didaktik der Diskussion und der Durchführung von Veranstaltungen zur Hochschuldidaktik. Weiterhin findet bei kritischen Lehrevaluationsergebnissen ein Gespräch zwischen Dekanin bzw. Dekan und Lehrkraft statt, um gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Der Hochschule ist es nach eigenen Angaben wichtig, Studierende und Lehrende als Partnerinnen und Partner in Diskussionen und Lösungen einzubinden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge in der angestrebten Qualität durch die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Lehrpersonals gesichert. Die Programme sind auf Professorenebene sowie im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter angemessen ausgestattet. Besonders positiv ist das aktuell noch laufende Nachberufungsverfahren für die bisherige Stelle „Thematische Kartographie“ zu bewerten. Mit der neuen Denomination „Geoinformationswesen / Spatial Data Science“ verstärkt sich der Fachbereich in aktuell und zukünftig stark nachgefragten Kompetenzfeldern (Künstliche Intelligenz, Big Geodata, Spatial Data Analytics etc.). Gemäß Hochschulvorgabe wird ca. 20% der Lehre durch nachweislich qualifizierte Lehrbeauftragte erbracht, was die Praxisorientierung der Studiengänge fördert. Die Gutachtergruppe begrüßt das Bestreben des Fachbereichs, Lehrbeauftragte möglichst über längere Zeiträume einzusetzen. Hierdurch werden wechselbedingte Reibungsverluste minimiert und eine weitestgehende Planbarkeit – auch für die Studierenden – sichergestellt.

Allen Lehrenden stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) offen. Diese werden nach Rücksprache jedoch vorrangig von Neuberufenen bzw. neuen Lehrbeauftragten wahrgenommen. Hier könnte die Hochschule z. B. durch regelmäßige Ansprachen der Lehrenden oder mittels entsprechender Leitlinien auf eine noch intensivere Inanspruchnahme der bestehenden Weiterbildungsangebote hinwirken. Bereits jetzt stellen die BHT-Lehrenden von allen Berliner Hochschulen die größte Nutzergruppe des BZHL dar.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

#### 2.1.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

### Sachstand

Der Fachbereich III verfügt über neun Labore. Von den Laboren sind vier überwiegend in den Bauingenieur-Studiengängen des Fachbereichs aktiv, und vier Labore haben ihren Schwerpunkt in den Geo-Studiengängen. Der Fachbereich arbeitet nach Angaben im Selbstbericht daran, die Labore fachlich und personell miteinander zu vernetzen, wie seit einigen Jahren zwischen den Laboren für geodätische Messtechnik und Labor für Wasserbau und Gewässerschutz gelebt. Das Zentrum für Bau- und Geodaten (ZBG) ist für die IT-Infrastruktur des gesamten Fachbereichs zuständig und betreut die Hard- und Software sowie die Netzwerk-Infrastruktur. Die Labore werden durch hauptamtliche Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer geleitet und verfügen jeweils über 0,5 bis 3 MTV (Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung). Das Dekanat setzt sich personell aus dem Dekan oder der Dekanin, dem Prodekan oder der Prodekanin, dem Fachbereichs-Verwaltungsleiter (MTV) und 2,5 Stellen für das Sekretariat (ebenfalls MTV) zusammen.

Die Studierenden der Berliner Hochschule für Technik studieren auf einem zentralen Campus in Berlin-Wedding mit vier angemieteten Außenstellen. Um weitere Räumlichkeiten zu schaffen, wurden in den letzten Jahren Dachstühle und andere Bereiche der Hochschule ausgebaut und saniert.

Für die Hochschule ist außerdem langfristig eine Gebäudenachnutzung auf dem ehemaligen Flughafen Tegel geplant. Die Bibliothek der Hochschule ist zentral auf dem Campus verankert und bietet den Service einer modernen Hochschulbibliothek, z.B. DIN-Normen online, Rechercheplätze, Arbeitsplätze, Online-Katalog, Benutzungsführungen, E-Books. Alle Studierenden dürfen auch die Bibliotheken anderer Hochschulen in Berlin kostenfrei nutzen.

Das fachliche Spektrum der Bachelorstudiengänge wird nach Auskunft im Selbstbericht von allen Geo-Laboren unterstützt. Bei der Vertiefungsrichtung Geodäsie spielt das Labor für Geodätische Messtechnik die wichtigste Rolle, während die Schwerpunkte Geomedien und Kartographie sowie Angewandte Geoinformatik vorrangig von dem Labor für Geomedien und dem Labor Geodatenanalyse und Visualisierung unterstützt werden. Das Labor für Photogrammetrie übernimmt Aufgaben in allen Schwerpunkten und deckt zusätzlich die Fernerkundung ab.

Im Studiengang wird insbesondere auf das Labor für Geodatenanalyse und Visualisierung sowie das Labor für Wasserbau und Gewässerschutz zurückgegriffen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt über der Berliner Hochschule für Technik pauschal zugewiesene Landesmittel, die nach einem internen Schlüssel auf die Fachbereiche verteilt werden. Die Mittelvergabe durch die Hochschulleitung an die Fachbereiche erfolgt grundsätzlich leistungsorientiert, wobei eine Grundversorgung – trotz der angespannten Haushaltslage des Lande Berlins – gesichert ist.

Die Lehrräume, studentischen Arbeitsplätze und die Laborausstattung konnte die Gutachtergruppe während des Audits nur virtuell im Rahmen einer Präsentation in Augenschein nehmen. Für die Studierenden stehen verschiedene Arten von Arbeitsräumen, Computer-Pools und Labore zur Verfügung. Die Labore und Computerpools, die für die Lehre und Forschung genutzt werden, verfügen über einen umfangreichen Bestand an Soft- und Hardware. Die Ausstattung erscheint daher den Gutachtern gut geeignet, die Durchführung der Studiengänge sicherzustellen. Die Studierenden bestätigen im Gespräch eine angemessene Anzahl studentischer Arbeitsräume, eine gute WLAN-Abdeckung und eine insgesamt gute Ausstattung der Labore. Kritisch sahen die Studierenden die bauliche Substanz einiger Seminarräume sowie das Angebot von E-Books in der Bibliothek. Die Rücksprache mit der Hochschulleitung ergab, dass aktuell der gesamte Gebäudebestand sukzessive saniert wird und die Hochschulbibliothek bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie eine fortlaufende Aufstockung digitaler Publikationen in die Wege geleitet hat.

Zur Unterstützung der Lehre und Betreuung der Studierenden, sowie für administrative und unterstützende Prozesse im Fachbereich, steht eine weitgehend ausreichende Anzahl an Personal zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.1.6 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### **Sachstand**

Modulprüfungen sind nach Angaben im Selbstbericht als Klausur, in Form von schriftlichen Studienarbeiten, Referaten, Präsentationen und mündlichen Prüfungen möglich. Bis auf die Abschlussprüfung finden alle Prüfungen studienbegleitend statt. Die schriftliche Abschlussarbeit und die anschließende mündliche Verteidigung bilden den Abschluss des Studiums.

In den Modulhandbüchern sind die Modalitäten für die Leistungsnachweise ausgewiesen. Die Prüfungsform kann bei Bedarf von der Vorgabe des Modulhandbuchs abweichen. Die Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden innerhalb der Belegzeit für beide Prüfungszeiträume bekannt gegeben. In einigen Modulen werden die Studierenden z. T. mündlich geprüft. Module, die mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen vermitteln, werden meist mit einer Klausur abgeschlossen. Um fachübergreifende Schlüsselqualifikationen, wie Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement, Präsentationstechnik und die Fähigkeit zur Teamarbeit zu fördern, gibt es Präsentationen sowie schriftliche Studienarbeiten. Beides kann, je nach didaktischem Konzept, auch in Arbeitsgruppen erstellt werden. Die Übungsanteile der meisten Module werden undifferenziert mit „m. E.“ (mit Erfolg) oder „o. E.“ (ohne Erfolg) bewertet. Für den Erfolg ausschlaggebend ist die aktive Teilnahme in den Präsenzphasen und die Abgabe von Übungen, die einen Mindeststandard erfüllen.

Neben der fachlichen Vertiefung werden die Studierenden der Masterstudiengänge auf eine spätere Tätigkeit in leitender Funktion vorbereitet, die u. a. die fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen im Projektmanagement, in der Präsentationstechnik und die Fähigkeit zur Teamarbeit erfordert. Aus diesen Gründen werden viele Module mit einer hochschulöffentlichen Präsentation und/oder einer schriftlichen Studienarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien abgeschlossen, die in eigener Regie oder in kleinen Arbeitsgruppen erstellt werden.

Hinsichtlich der Prüfungen ist es der Hochschule nach Auskunft im Selbstbericht wichtig, dass die Lehrenden die Möglichkeit erhalten, Prüfungsformen in Absprache mit den Studierenden zu variieren, neue Prüfungsformen einzuführen oder auch flexibel auf die jeweilige Gruppengröße zu reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass dies die Hinwendung zu innovativen, kompetenzorientierten Prüfungsformen fördert. Diese Form der Festlegung des zu erbringenden Leistungsnachweises (Prüfungsform und damit verbunden Prüfungsumfang bzw. -dauer) ist daher in § 19 Abs. 2 der RSPO verankert. Darin ist auch geregelt, dass die Modalitäten zur Erbringung des Leistungsnachweises durch die Lehrkräfte spätestens bis zum Ablauf der Belegfrist schriftlich nachvollziehbar mitzuteilen sind.

Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Entsprechende Fragen finden sich in den Fragebögen für die Studierenden und auch im Lehrendenfragebogen zu jeder Lehrveranstaltung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen zur Überprüfung der definierten Kompetenzen der Studierenden sind nach Auffassung der Gutachtergruppe angemessen und der heutigen Fachkultur entsprechend.

Als Prüfungsformen sind im Modulhandbuch vorwiegend schriftliche Klausuren, häufig auch schriftliche Ausarbeitungen und Berichte sowie Präsentationen angegeben. Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend (in jeweils zwei Prüfungsphasen pro Semester in der vorlesungsfreien Zeit) und modulbezogen und orientieren sich an den in den Lehrmodulen zu erwerbenden Kompetenzen.

Hinsichtlich der Benotung der Prüfungen wurden ebenfalls keine Auffälligkeiten festgestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.1.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudierendauer wird nach Angaben der Hochschule in allen vorliegenden Studiengängen in gleicher Weise gewährleistet. Die von den Studierenden zu erbringende Arbeitsbelastung entspricht der eines Arbeitnehmers (Workload-Prinzip). Damit ist die grundsätzliche Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit (RSZ) gewährleistet. Alle Module der Studiengänge sind so abgestimmt, dass eine Studierbarkeit innerhalb der RSZ möglich ist. Die Stundenplanung garantiert überschneidungsfreie Lehrveranstaltungen innerhalb eines Semesters. Unterstützt wird dies durch die rechtzeitige Information der Studierenden. Stundenpläne und Prüfungen werden durch das hochschulweite Informationssystem frühzeitig, transparent und verlässlich für die Studierenden sichtbar.

Alle Module sind in der Regel einsemestrig.

Ausreichende Laborplätze stellen sicher, dass jede Studentin und jeder Student die geforderten Laborübungen im dafür vorgesehenen Studiensemester durchführen kann. Bei einer unerwartet hohen Nachfrage werden zusätzliche Übungsgruppen eingerichtet.

Prüfungen für die durchgeführten Lehrveranstaltungen werden in zwei Prüfungszeiträumen (PZR) angeboten. Der 1. PZR ist zum Ende der Vorlesungszeit, der 2. PZR zum Ende des Semesters. Den Studierenden ist freigestellt, an welchem Termin sie teilnehmen möchten. Wird eine Prüfung im 1. PZR nicht bestanden oder abgelegt, kann diese im 2. PZR wiederholt werden. Eine Ausnahme bilden Module, in denen kumulative Teilleistungen bewertet werden, dazu gehören die Übungen. In diesen Modulen werden Möglichkeiten angeboten, nicht bestandene Teilleistungen in angemessenen Zeiten in dem betreffenden Semester zu wiederholen.

Ein Teil der Studierenden ist auf Erwerbstätigkeit zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des Studiums angewiesen. Deshalb oder aufgrund anderer persönlicher Umstände, wie der Erziehung von Kindern, ist ein Vollzeitstudium nicht immer zu realisieren, und das Studium kann sich verlängern. Um jedem Studierenden in diesen Fällen einen zügigen Abschluss des Studiums zu ermöglichen, können sich die Studierenden einer ihrer Lebenssituation angepassten, individuellen Studienplan zusammenstellen. Dies wird z. B. durch die Gleichgewichtigkeit und dem damit verbundenen Workload der Module erleichtert, die eine einfache Kombination von Modulen aus verschiedenen Semesterstufen, unter Beachtung der individuellen Arbeitsbelastung, ermöglicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die begutachteten Studiengänge sind in ihrer Grundstruktur absolut planbar und verlässlich, lediglich Aspekte wie das genaue, semesterweise Angebot der Wahlpflichtfächer sind nicht genau planbar, da das Angebot dieser durch eine Abfrage im vorherigen Semester bestimmt wird; allerdings ist dieses System auch insofern von Vorteil als hierdurch ein grundsätzlich größeres Angebot der Wahlpflichtfächer ermöglicht wird und wird daher von der Gutachtergruppe nicht moniert.

Weder auf Grund der eingereichten Unterlagen noch durch die Befragung der Studierenden, ergab sich der Eindruck, dass die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen nicht gegeben wäre, im Gegenteil, diese wurde positiv hervorgehoben, ebenso die Möglichkeit der zeitlichen Verlegung einzelner Veranstaltungen, wenn ein Überschneidungsproblem (durch gleichzeitiges Studium von Modulen verschiedener Semester) einen größeren Anteil der Studierenden betrifft.

Abseits von Coronazeiten erfolgt eine regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation der beteiligten Fachbereiche, darüber hinaus können Lehrende selbst oder auch Studierende Evaluationen beantragen; speziell der letztere Aspekt ist hier als eine positive Besonderheit hervorzuheben. So konnte durch die Studierenden berichtet werden, dass der weitaus überwiegende Anteil der Module einen plausibel veranschlagten Workload vorweist und die einzelnen, wenigen Abweichungen der Hochschule bekannt sind und mit den zuständigen Lehrenden besprochen werden. Allerdings gibt es

bisher keine Vorgabe, dass die Lehrenden die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen müssen, auch, wenn viele dies bereits tun; eine entsprechende Auflage an die Lehrenden könnte dennoch sinnvoll sein und sollte geprüft werden.

Die Module der betrachteten Studiengänge weisen im Allgemeinen eine Mindestgröße auf; lediglich die Angebote des Studium Generale weichen hiervon ab und werden im Rahmen von 2\* 2,5 CP studiert. Diese Abweichung kann dadurch begründet werden, dass im Rahmen des Studium Generale verschiedene persönlichkeitsbildende Angebote gewählt werden können und hier eine individuelle Wahl zweier kleiner Module tatsächlich sinnvoller erscheint als zwingend vorgegebene, größere Module, welche den Studierenden im schlechtesten Fall keinen Mehrwert für ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung generieren würden.

Die Hochschule geht in hervorragender Weise auf die unterschiedlichen Bildungshintergründe der Studierenden, sowohl im Bachelor wie auch im Master, ein und hat für diese spezielle Angebote entwickelt, wie etwa Mathematik-Brückenkurse, Mathematik- und Zitationstutorien im ersten Bachelor-Semester oder einen GIS-Einführungskurs im Master, welche bei entsprechender Nutzung durch die Studierenden sicher einen hohen Mehrwert darstellen könnten. In der Befragung der Studierenden zeigte sich jedoch, dass die Studierenden, abseits des Mathematik-Brückenkurses, nur sehr vereinzelt von diesen Angeboten wussten. Auch auf den Studiengangswebsites sind hierzu nicht ohne Weiteres Informationen zu finden. Vor diesem Hintergrund möchte die Gutachtergruppe anregen, dass der Fachbereich diese Angebote sichtbarer gestaltet, möglichst so, dass bereits Studieninteressierte diese einsehen können, wodurch Ihnen möglicherweise die Entscheidung für diese Studiengänge erleichtert wird, da etwaiges fehlendes Vorwissen nicht mehr als bedrohlich wahrgenommen werden müsste. Aus Sicht der Gutachter sollten diese Angebote somit auf den Fachseiten der Website, in einem speziellen Moodlekurs, während der Einführungsveranstaltungen oder auch in anderen Formaten stets beworben werden, gerne auch mit der Nennung darüberhinausgehender Unterstützungsangebote der Hochschule, welche möglicherweise zu wenig bekannt sind und die Studierbarkeit ebenso unterstützen könnten (Familienbüro, allgemeine Beratungsangebote, etc.).

Auch sollte überprüft werden, inwiefern die Online-Ressourcen der Bibliothek den Inhalten der Studiengänge ausreichend Rechnung tragen und wie diese gegebenenfalls regelmäßig entsprechend aufgestockt werden können.

Als außerordentlich positiv wurde im Kontext der Corona-Semester hingegen der Umstand beschrieben, dass der Onlinezugriff auf Computer an der Hochschule in idealer Weise funktioniert und somit das Studium erheblich erleichtert. Es wird angeregt zu prüfen, inwiefern diese Möglichkeiten auch bei einem wiederkehrenden Präsenzstudium funktionieren können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.1.8 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Für den fachlichen Diskurs mit Auswirkungen auf das Curriculum der vorliegenden Studiengänge dienen mehrere Instrumente: ein Beirat, Besuche auf Tagungen und Konferenzen für alle Statusgruppen, Kooperationen mit Hochschulen und Unternehmen und die aktive Einwerbung von Forschungs- und Reisemitteln sowie gemeinsame Publikationen. Unterstützt wird dies durch ein Kolloquium an der Hochschule während der Vorlesungszeit und durch Forschungsfreistellungen, das den Austausch mit der Fach-Community und mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis ermöglicht. Mit diesen Instrumenten wird nach Einschätzung der Hochschule die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet.

Um die Bedürfnisse der Geobranche in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung in die Curricula zu integrieren, wurde 2019 ein Fachbereichsbeirat Geoinformation (FBBR-Geo) im Fachbereich III etabliert. Dort sind Einrichtungen aus Privatwirtschaft, Verwaltung sowie Wissenschaft und Forschung vertreten. In einer jährlichen Sitzung werden aktuelle Entwicklungen und der Bedarf in der Geobranche erörtert. Pandemiebedingt fanden bisher erst zwei Sitzungen statt.

Viele der hauptamtlichen Hochschullehrenden und Lehrbeauftragten sind außerhalb der Hochschule mit Institutionen, Unternehmen etc. vernetzt. GEOkomm, der Verband der Geoinformationswirtschaft Berlin Brandenburg ist ein wichtiger Ansprechpartner. GEOkomm veranstaltet Vorträge und Symposien in der Region und bietet eine Plattform zur Weiterbildung, zum Netzwerken und zum Informationsaustausch sowohl für Professorinnen und Professoren als auch für Studierende und Absolventinnen und Absolventen. GEOkomm unterstützt: bei der Suche nach Praktikumsplätzen, bei der Kooperation mit Firmen für Abschlussarbeiten, beim Aufzeigen von Perspektiven für die Zeit nach dem Studium, bei der Akquise von Lehrbeauftragten für die Studiengänge, bei der Akquise von Drittmittelprojekten mit Partnern aus der Region und um aktuelle Trends der Branche zu erkennen.

Der regelmäßige Besuch der Anwenderkonferenz für Geoinformationstechnologie (AGIT) durch Kolleginnen und Kollegen sowie Studierende verfolgt das gleiche Ziel im deutschsprachig-europäischen

Raum. Die Konferenzteilnahme wurde bisher für Studierende finanziell vom Fachbereich III unterstützt. Die Studierenden werden angeregt, Beiträge (Projektarbeit, Abschlussarbeit) bei Tagungen anzumelden und zu halten (AGIT, Afrikagruppe deutscher Geowissenschaftler (AdG), AK Medizinische Geographie und geographische Gesundheitsforschung), um den fachlich-inhaltlichen Diskurs zu ermöglichen.

Auf internationaler Ebene engagieren sich mehrere Professorinnen und Professoren in anwendungsorientierten, wissenschaftlichen Projekten, in Hochschulkooperationen zur Curricula-Entwicklung und dem Studierendenaustausch sowie in der Entwicklungszusammenarbeit. Der Fachbereich III besitzt langjährige Expertise mit Partnern in Afrika (Äthiopien, DR Kongo, Sudan, Südsudan, Tansania, Südafrika) und Osteuropa. Hervorzuheben ist hier z.B. das Zamani Projekt <https://www.zamaniproject.org>, auch laufen derzeit Anträge bei der Gerda Henkel Stiftung. In diesen Projekten wird den Studierenden die geförderte Möglichkeit geboten, Summer Schools zu besuchen, Praktika zu absolvieren und Abschlussarbeiten mit Feldaufenthalten anzufertigen.

Über das Netzwerk der Lehrenden ist ein ausgebauter Praxis- und Forschungsbezug gegeben. Die Studierenden werden angeregt, ihre Abschlussarbeiten mit angewandten Themen in Unternehmen, bei einer öffentlichen Einrichtung oder in Forschungsprojekten zu verfassen. Als Beispiel für Partnerschaften seien folgende Einrichtungen genannt: Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, Geoforschungszentrum (GFZ) in Potsdam, Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) in Berlin, Leibniz-Institut für Länderkunde (IFL) in Leipzig, Toll Collect GmbH, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und das Landeskriminalamt Berlin. Hervorzuheben sind hier u.a. Digitalisierungsprojekte in der Archäologie, beim Denkmalschutz und von historischen Grabungsstätten.

Um die Forschungsergebnisse der Lehrenden und besonders guter Masterarbeiten zeitnah zu publizieren und vor allem Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern eine Plattform zu bieten, wurde 2010 die Schriftenreihe Forum GeoBau im Fachbereich III etabliert. Bisher wurden zehn Bände herausgegeben.

Jedes Semester finden nach Angaben im Selbstbericht mindestens zwei Vollversammlungen aller Hochschullehrerinnen und -lehrer, davon eine ganztägige Klausurtagung, statt. In zahlreichen Diskussions- und Planungsrunden und in den Ausbildungskommissionen (AKOs) werden aktuelle Trends reflektiert, diskutiert und Empfehlungen für Weiterentwicklungen formuliert. Es wurden im Akkreditierungszeitraum eine Vielzahl von Alternativen diskutiert und Konzepte bis auf Modulebene entworfen, darunter eine Schwerpunktbildung in den Gebieten Navigation, Geodatenanalyse etc. Zum derzeitigen Stand wurde entschieden, an der bestehenden Struktur der Studiengänge festzuhalten. Die Risiken einer Neuausrichtung wurden höher eingeschätzt als die Chancen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt besteht kein Zweifel an Aktualität und Adäquanz der Curricula. Die Lehrmaterialien werden regelmäßig angepasst und aktualisiert. Die nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gute Einbindung der Lehrenden in nationale und internationale Netzwerke stellt sicher, dass die beteiligten Professorinnen und Professoren die aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten kennen und intensiv den fachlichen Diskurs verfolgen. Die von der Gutachtergruppe festgestellte gute Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden im Fachbereich stellt sicher, dass diese Informationen ausgetauscht und Eingang in die für die Weiterentwicklung der Programme zuständigen Gremien finden. Auch wenn das Studienangebot im Einklang mit dem fachspezifischen Qualifikationsrahmen Geodäsie und Geoinformation steht, so wäre eine nachweisliche Orientierung an diesem Rahmenwerk in Zukunft wünschenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **2.3 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge sind in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule fest eingebunden. Alle auf Hochschulebene beschriebenen Instrumente werden umgesetzt, wodurch sie einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen.

An der Hochschule gibt es nach Auskunft im Selbstbericht eine Reihe an fest etablierten Instrumenten, um die Qualität in der Lehre und den Studiengängen zu sichern und systematisch weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Akkreditierung der Studiengänge sowie die bereits seit über 20 Jahren bestehende Lehrevaluation, in deren Rahmen stets auch der Workload erhoben wird. Die Evaluation einer Lehrveranstaltung kann von einer Lehrperson selbst, von der Dekanin bzw. dem Dekan eines Fachbereiches und von den Studierenden veranlasst werden. Nachdem die Lehrevaluation im Wintersemester 2020/21 auf das sogenannte Online-in-(virtueller)-Präsenz-Verfahren umgestellt wurde,

stehen den Lehrenden die Evaluationsergebnisse sofort nach der Durchführung zur Verfügung. Aufgrund dessen können die Ergebnisse mit den befragten Studierenden direkt nach der Befragung rückgekoppelt werden; eine Anpassung der Lehre noch im laufenden Semester ist möglich. Neben den Lehrevaluationen gibt es weitere Evaluationen und Umfragen, die sich am Student-Life-Cycle orientieren und deren Ergebnisse regelmäßig ausgewertet werden und in den Fachbereichen Anstoß zur Weiterentwicklung der Studiengänge geben: Die Studiengangsevaluation, die Erstsemesterumfrage, die Studienabschlussbefragung und die Alumni-Befragung. Mit der Durchführung einer Umfrage zum Thema Online-Lehre während der Pandemie unter Studierenden und Lehrenden durch das Kompetenzzentrum Digitale Medien (KDM) der Hochschule und der Teilnahme an der Befragung „Studieren zu Zeiten der Corona Pandemie“ des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ist die Hochschule auf die besondere Situation der Pandemie eingegangen. Grundlage für die Arbeit des Referats bildet die Satzung zur Evaluation, die derzeit überarbeitet wird.

Die Kommissionen des Akademischen Senats der Hochschule tragen ebenfalls maßgeblich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Hochschule bei. Eine wichtige Rolle für die Studiengangs(weiter-)entwicklung spielt dabei die Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen (KSL). Sie veröffentlicht Richtlinien und Muster für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Studiengänge. Es entspricht dem Selbstverständnis der Hochschule, dass die KSL alle studiengangrelevanten Dokumente auf ihre Konformität zum Bologna-Prozess prüft, der in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) abgebildet ist. Dabei versteht sich die KSL als beratende Kommission für die Fachbereiche. Eine weitere zentrale Rolle für die Fortentwicklung der Studiengänge spielen die Ausbildungskommissionen (AKO) der Studiengänge. Sie sind auch für die Auswertung der Lehrevaluation zuständig. Sowohl in der KSL als auch in den AKO verfügen die Studierenden über 50 % der Stimmen.

Kontinuierliche Impulse zur Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung werden durch einen monatlichen Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis der Berliner und Brandenburger Hochschulen gewonnen.

In den studiengangsspezifischen Ausführungen werden jeweils die statistischen Daten erläutert. Bei einem Vergleich der Datenblätter, Abbildungen und dem erläuternden Text der Tabellenblätter ‚Abschlussquote‘, ‚Studierende‘, ‚Geschlecht‘ fallen Differenzen bei der Angabe der Abschlussquote insgesamt auf. Dies ist damit zu erklären, dass sich die Referenzgröße im Datenblatt auf alle Immatrikulierten (2015-2021) bezieht. In den folgenden Ausführungen errechnet sich die durchschnittliche Abschlussquote aus den Kohorten, bei denen es Absolventinnen und Absolventen gibt.

In den Studiengängen, insbesondere im Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.), fällt eine niedrige Absolventenquote auf Basis der Regelstudienzeit (RSZ) + zwei Semester auf. Jedoch darf nicht

unmittelbar auf die Abbrecherquote geschlossen werden. Viele Studierende erreichen nach dem statistischen Bemessungszeitraum ihren Abschluss. Dieses Phänomen tritt an der Berliner Hochschule für Technik in verschiedenen Studiengängen verstärkt auf. Die Abschlussquote bemisst sich an der Hochschule an dem erfolgreichen Abschluss und nicht an der Einhaltung der Regelstudienzeit. Entsprechend kann von der Absolventenquote innerhalb der RSZ nicht auf die Studierbarkeit des Studiengangs geschlossen werden. Die Studierendenklientel der Hochschule zeichnet sich durch Vielfalt aus. Zentrale Merkmale der Studierendenschaft der Hochschule sind:

- Ca. 39 % der Studierenden geben an, eine zweite Muttersprache zu sprechen.
- Jeder zehnte Studierende kommt aus dem Ausland.
- 15,5 % aller Absolventinnen bzw. Absolventen studierten mit Kind; bundesweit liegt der Schnitt bei 6 %.
- 30 % der Erstsemester haben kein Abitur, sondern eine fachgebundene Hochschulreife oder haben sich beruflich für das Studium qualifiziert.
- Das Durchschnittsalter ist mit 26 Jahren relativ hoch, der Durchschnitt liegt deutschlandweit bei 24,5 Jahren.
- Viele Studierende müssen zur Finanzierung ihres Vollzeitstudiums an mehreren Tagen, auch innerhalb der Vorlesungszeit, einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

All diese Faktoren können, besonders in Kombination, eine deutliche Verzögerung im Studienablauf begründen.

Unklar ist der mittel- bis langfristige Einfluss von Covid-19 und dessen Begleitmaßnahmen auf die Abschlusszahlen. Ohne Anspruch auf Signifikanz wird in einigen Modulen beobachtet, dass der Studierendenanteil derjenigen, die einen Studiengang belegen, jedoch nicht erfolgreich abschließen, seit Beginn der Pandemie gestiegen ist. Zusätzlich ist festzuhalten, dass sich die Fertigstellung von Abschlussarbeiten verzögert, da die Hemmung der Abgabefrist seit März 2020 durchgängig freie Bearbeitungszeiten zulässt. Diese führen nicht unbedingt zu besseren Leistungen. Aus dieser Informationsbasis werden in zunehmendem Maße Verzögerungen bei allen betrachteten Kohorten erwartet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Sicherstellung des Studienerfolges wird durch Instrumente der Qualitätssicherung und Evaluierungen der Berliner Hochschule für Technik begleitet. Hierzu hat die Hochschule eine eigene Satzung zur Evaluation verabschiedet. Aus Sicht der Gutachtergruppe haben der Fachbereich und die zentralen Einrichtungen der Hochschule auf Studiengangebene ein gut funktionierendes Qualitäts-

sicherungsverfahren etabliert. Aufgrund der engen Betreuungssituation erfolgt zudem ein fortlaufender Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auf informeller Ebene. Allerdings wäre im Rahmen der studiengangbezogenen Befragungen und Statistiken eine Auswertung nach Studienschwerpunkten wünschenswert, um für die curriculare Weiterentwicklung auf eine detailliertere Datenbasis zugreifen zu können.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Möglichkeit studentischer Lehrevaluationen von vielen Lehrenden intensiv genutzt wird. Die Studierenden bestätigen, dass bei begründeter Kritik i.d.R. eine rasche Reaktion seitens der Lehrenden erfolgt und die Lehrveranstaltungen entsprechend angepasst werden.

Laut Hochschule können Studierende die Evaluation von Lehrveranstaltungen im Referat QM veranlassen. Dabei findet zunächst ein persönliches Gespräch mit den Studierenden statt, in dem besprochen wird, ob eine Evaluation zur Lösung eines Problems beitragen kann. In jedem Fall werden die betroffenen Dekaninnen und Dekane informiert. Findet eine Evaluation statt, soll das Ergebnis die Grundlage für ein Feedbackgespräch zwischen der Lehrkraft und Dekanin bzw. Dekan sein. Die Identität der Studierenden bleibt dabei anonym. Die bisherige Praxis, pro Semester alle Lehrveranstaltungen eines Fachbereichs zu evaluieren, wurde seitens der Hochschule aus Ressourcengründen bis auf weiteres ausgesetzt. Stattdessen soll in einer neuen Evaluationssatzung verankert werden, dass alle Lehrenden in drei Jahren mindestens fünf Lehrveranstaltungen evaluieren lassen müssen. Damit wird nach Auskunft der Hochschule zwar nicht flächendeckend die Lehre eines gesamten Fachbereichs in einem Semester evaluiert. Die Anzahl der evaluierten Veranstaltungen pro Lehrkraft reduziert sich allerdings nicht. Die Hochschule merkt an, dass bei der nun eingeführten Vorgehensweise der Vorteil ist, dass in jedem Semester in jedem Fachbereich Lehrveranstaltungen evaluiert werden und somit stets Ergebnisse eines Querschnitts über alle Fachbereiche hinweg vorliegen. Die Hochschule berichtet außerdem von der Erfahrung, dass eine höhere Anzahl durchgeführter Evaluationen nicht automatisch zu einer höheren Qualität der Lehre führt. Es sei wichtig, dass die Lehrenden die Verantwortung für die Durchführung übernehmen und dass die Ergebnisse mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Durch die Notwendigkeit der aktiven Beantragung und Durchführung der Evaluation durch jede Lehrkraft selbst und das unmittelbare Vorliegen der Ergebnisse aufgrund des Online-in-Präsenz-Verfahrens seien die Lehrkräfte und auch die Studierenden stärker in den Prozess der Qualitätsentwicklung eingebunden, was die Wahrscheinlichkeit für eine tatsächliche Verbesserung der Qualität der Lehre erhöht. Die Gutachtergruppe rät dennoch, diese Praxis zu überdenken und zu einer flächendeckenden, regelmäßigen Evaluation der Lehrveranstaltungen zurückzukehren.

Die Absolventenquoten bewegen sich auf einem für die Fachdisziplin und für nicht-duale Studiengänge üblichen Niveau. Insbesondere die geringen Absolventenzahlen im Bachelorstudiengang fal-

len auf, lassen sich aber durch die Heterogenität der Studierendenschaft, sowie die fehlende Zulassungsbeschränkung und die jährliche Einschreibung von ca. 15 Bundeswehrsoldaten für nur 4 Semester des Studiengangs erklären. Auffallend sind zudem die trotz entsprechenden Studiengangmarketings (Schülermessen, Girls Day, Rent a Prof etc.) rückläufigen Einschreibezahlen im Bachelor- und Masterstudiengang Geoinformation, die sich entsprechend auch auf die Absolventenzahlen und damit die Anzahl der Wechsler in die Masterstudiengänge auswirken. Diese Rückläufigkeit ist auch an anderen Hochschulstandorten zu verzeichnen und deutet – trotz der enormen Nachfrage aus Wirtschaft und Verwaltung – auf ein grundsätzliches Problem der Fachdisziplin in der öffentlichen Wahrnehmung hin. Die Gutachter empfehlen daher eine Vernetzung mit anderen Hochschulen mit Geoinformations- bzw. Geodäsiestudiengängen mit dem Ziel, gemeinsam ein größeres Momentum in der Studierendengewinnung zu entwickeln. Ebenso sollte die Entwicklung dualer Studiengänge in Erwägung gezogen werden. Die Gutachtergruppe sieht in der bestehenden Kooperation mit der Bundeswehr hierfür eine gute Grundlage.

Im Fachbereich werden die Evaluationen regelmäßig durchgeführt und als Chance zur Optimierung aufgenommen. Die Rücklaufquoten der Befragungen liegen hierbei im mittleren bis oberen Bereich. Es werden in den Studiengängen regelmäßig Lehrendengespräche abgehalten und mit den Studierenden reflektiert. Die Instrumente zur Verfolgung des Studienerfolges sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [§ 15 MRVO](#)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die große Vielfalt der Studierenden ist nach eigenen Angaben ein besonderes Merkmal der Hochschule. Rund 60 % der Erstsemester an der Hochschule sind Bildungsaufsteigerinnen und Bildungsaufsteiger. Mehr als 30 % der Erstsemester haben einen Migrationshintergrund (Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die neben der deutschen noch eine andere Muttersprache haben). Der Anteil von Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit liegt bei rund 15 %. Um den Studierenden in ihrer individuellen Studiensituation gerecht zu werden, bemüht sich die Hochschule nach eigenen Angaben um spezifische Fördermaßnahmen und den Ausbau von Gender- und Diversity-Kompetenzen. Hierzu wurde vom Präsidium das Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ) eingerichtet. Ziel der Hochschule ist es, ihre Studierendenschaft zu guten Ingenieurinnen

und Ingenieuren auszubilden, die im Beruf erfolgreich agieren und dabei zielorientiert über die berufliche und gesellschaftliche Situation reflektieren können – unabhängig von ihrer individuellen Vorbildung. Darüber hinaus versucht die Hochschule mit dualen und berufsbegleitenden Studienangeboten sowie mit der Digitalisierung der Lehre der Diversität der Studierenden Rechnung zu tragen. Angesichts der Tatsache, dass Frauen in Forschung, Lehre und auf der Leitungsebene immer noch unterrepräsentiert sind, bemüht sich die Hochschule um eine gezielte Förderung der Chancengleichheit von Frauen in allen Bereichen der Hochschule.

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben mit einem Frauenanteil von ca. 20 % bei den Professuren sehr gut platziert angesichts der Tatsache, dass über 90 % des Studienangebots im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich angesiedelt ist. Der Anteil von Studentinnen an der Hochschule ist mit ca. 30 % aller Studierenden derzeit für eine Hochschule mit einem überwiegend ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studienangebot relativ hoch, in einigen Studiengängen liegt der Anteil jedoch bei unter 10 %. Um Diskriminierung in allen Bereichen der Hochschule zu vermeiden, wurde im Jahr 2019 eine Richtlinie für ein respektvolles, diskriminierungsfreies Miteinander verabschiedet und im Frühjahr 2020 eine Antidiskriminierungskommission (ADK) eingerichtet. Weitere wichtige Instrumente, um der Diversität der Studierenden zu begegnen, sind die Anerkennung extern erworbener Leistungen und die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren. Die Berliner Hochschule für Technik verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

Die Fachgruppe ist bestrebt, durch die folgenden Maßnahmen den Frauenanteil in den Geo-Studiengängen zu erhöhen: 2018 wurde im Fachbereich III eine Frauenförderkommission etabliert, der Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen angehören und die den Frauenförderplan des Fachbereichs III u.a. aktualisiert und für dessen Umsetzung zuständig ist. Im Frauenförderplan werden die Ziele und Maßnahmen zur Frauenförderung dargestellt. Die nebenberufliche Frauenbeauftragte berichtet ein Mal pro Semester über die Aktivitäten im Fachbereichsrat. Insbesondere individuelle Beratungsangebote zur Studienorganisation, Angebote wie das Tandem-Modell und das Ausleihen von Laptops werden von Studentinnen genutzt. Koordiniert durch die zentrale Studienberatung tragen die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs III zu den Angeboten für Mädchen (Girls' Day, Schnupperstudium für Mädchen ab. 10. Klasse) bei, um frühzeitig für ein MINT-Studium zu werben. Im Rahmen des Studium Generale können Studierende Lehrveranstaltungen zum Thema Gender und Diversity belegen.

Strukturelle Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie und die Flexibilisierung von Studienbedingungen fördern insbesondere die Chancengleichheit von Studierenden mit Kindern und sind somit eine gleichstellungspolitische Maßnahme.

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule berücksichtigt die Belange von Studierenden mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen (§ 26) oder aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutterschutzes (§ 36) und zu Eltern- und Pflegezeit (§ 37). Danach können betroffene Studierende mit der Prüfungsanmeldung nachteilsausgleichende Maßnahmen bei den Prüfungskommissionen des Geoinformationswesens beantragen. Diese Möglichkeit wurde in den vergangenen Jahren zunehmend in Anspruch genommen. Individuell werden, der Einschränkung entsprechend, längere Klausur- oder Studienbearbeitungszeiten, andere Prüfungsformen oder Hilfsmittel vereinbart. Die Lehrenden berücksichtigen im Belegungsprozess die zeitlichen Präferenzen studentischer Eltern, Studierender mit Pflegeaufgaben nach § 37 der RSPO sowie von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Unabhängig von der absoluten Zahl der Immatrikulationen liegt der Anteil der neuen Studentinnen im Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.) im mehrjährigen Mittel bei 24 %, was fast dem hochschulweiten Durchschnitt entspricht. Der Absolventinnenanteil lag bis zum WiSe 2019/20 deutlich höher (im Schnitt 35 %).

Mit durchschnittlich 32 % Studentinnen im ersten Semester immatrikulieren sich im Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.) viele Frauen in den Studiengang. Die Absolvent:innen-Statistik zeigt, dass dieses Verhältnis zum Abschluss beibehalten wird, auch hier sind im Durchschnitt über alle betrachteten Semester 31 % weiblich. Das Studium erfolgreich abzuschließen, ist somit geschlechtsunabhängig.

Der Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) erfreut sich hoher Studentinnenanteile. Im WS 2019/20 wurde sogar ein höherer Frauen- als Männeranteil erreicht. Exakt paritätische Verhältnisse wurden im darauffolgenden Semester eingenommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind auch für diese Studiengänge umgesetzt. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Diese sind in der Grundordnung der Hochschule (VIII Frauenbeauftragte, Frauenrat) sowie der RSPO (§26 Nachteilsausgleich, §36 Regelungen zum Mutterschutz, §37 Regelungen zu Eltern- und Pflegezeit) verankert.

Darüber hinaus könnte es dennoch sinnvoll sein, diese guten Angebote der Hochschule zu jeder Zeit des Studierendenlebens sichtbarer zu gestalten, sodass den Studierenden wiederum zu jeder Zeit bewusst ist, dass es Ansprechpersonen für ihre speziellen (ggf. neu eintretenden) Lebenslagen gibt und wie man an diese herantreten kann. Auch bauliche oder Ausstattungsaspekte für Studierende mit Beeinträchtigungen sollten zu jeder Zeit aktiv mitgedacht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**2.5 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

**2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

**2.7 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

**2.8 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Im Rahmen der Pandemie musste auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Berlin verzichtet werden. Stattdessen wurde eine virtuelle Begutachtung durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrer**

- **Prof. Dr. Lutz Bannehr**, Professor für Geodatenerfassung und Sensorik, Institut für Geoinformation und Vermessung, Hochschule Anhalt
- **Prof. Dr. rer. nat. Benno Schmidt**, Labor für Geovisualisierung – GeoVis, Fachbereich Geodäsie, Hochschule Bochum
- **Prof. Dr. rer. nat. Andreas Wytzisk-Arens**, Lehrgebiet Geoinformatik / Informatik, Fachbereich Geodäsie, Hochschule Bochum

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- **Dr.-Ing. Franz Kurz**, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. – Institut für Methodik der Fernerkundung, Photogrammetrie und Bildanalyse, Weßling

##### **c) Vertreterin der Studierenden**

- **Anna-Lena Puttkamer**, Studierende „Geographie“ (M.Sc.), Schwerpunkt Umwelt & Gesellschaft, „International Master of Environmental Sciences“ (M.Sc.), Universität zu Köln

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

RSZ: 6

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020	71	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2019	58	11	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2018	120	29	5	0	4%	5	0	4%	5	1	4%
SoSe 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2017	94	22	4	0	4%	7	1	7%	9	2	10%
SoSe 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2016	102	26	17	6	17%	24	7	24%	25	7	25%
SoSe 2016	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2015	80	20	10	3	13%	15	5	19%	15	5	19%
<b>Insgesamt</b>	<b>525</b>	<b>124</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>6,86%</b>	<b>51</b>	<b>13</b>	<b>9,71%</b>	<b>54</b>	<b>15</b>	<b>10,29%</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	1	12	2	0	0
WiSe 2020	1	6	2	0	0
SoSe 2020	0	3	1	0	0
WiSe 2019	3	12	8	0	0
SoSe 2019	0	5	4	0	0
WiSe 2018	0	8	7	0	0
SoSe 2018	1	6	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>52</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	5	0	5	4	14
WiSe 2020	4	1	0	5	10
SoSe 2020	0	3	0	0	3
WiSe 2019	12	3	0	8	23
SoSe 2019	5	0	0	5	10
WiSe 2018	8	4	2	4	17
SoSe 2018	2	4	0	1	7
WiSe 2017	0	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
WiSe 2016	0	0	0	0	0
SoSe 2016	0	0	0	0	0
WiSe 2015	0	0	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

RSZ: 4

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	12	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020	11	4			0%			0%			0%
SoSe 2020	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019	9	5			0%			0%			0%
SoSe 2019	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018	19	6	1	0	5%	5	0	26%	7	2	37%
SoSe 2018	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017	31	13	3	1	10%	11	2	35%	14	2	45%
SoSe 2017	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2016	21	17	4	2	19%	18	6	86%	19	6	90%
SoSe 2016	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2015	25	15	2	1	8%	22	7	88%	25	1	100%
<b>Insgesamt</b>	<b>123</b>	<b>62</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>8,13%</b>	<b>56</b>	<b>15</b>	<b>45,53%</b>	<b>65</b>	<b>11</b>	<b>52,85%</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	0	1	0	0	0
WiSe 2020	1	2	0	0	0
SoSe 2020	1	7	0	0	2
WiSe 2019	0	2	0	0	0
SoSe 2019	2	14	1	0	0
WiSe 2018	0	4	0	0	0
SoSe 2018	3	16	2	0	0
WiSe 2017	0	2	2	0	0
SoSe 2017	0	19	4	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>7</b>	<b>66</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	0	1	0	1	2
WiSe 2020	0	1	0	2	3
SoSe 2020	1	2	1	4	8
WiSe 2019	2	7	3	4	16
SoSe 2019	0	2	1	2	5
WiSe 2018	4	12	2	3	21
SoSe 2018	0	3	1	0	4
WiSe 2017	3	15	2	0	20
SoSe 2017	0	2	2	4	8
WiSe 2016	0	0	0	0	0
SoSe 2016	0	0	0	0	0
WiSe 2015	0	0	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

RSZ: 4

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2020	21	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2019	13	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2018	14	6	1	0	7%	6	2	43%	7	3	50%
SoSe 2018	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2017	17	8	3	1	18%	6	2	35%	8	3	47%
SoSe 2017	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2016	21	7	0	0	0%	12	3	57%	13	4	62%
SoSe 2016	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WiSe 2015	18	8	1	0	6%	6	2	33%	9	1	50%
<b>Insgesamt</b>	<b>104</b>	<b>48</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4,81%</b>	<b>30</b>	<b>9</b>	<b>28,85%</b>	<b>37</b>	<b>11</b>	<b>35,58%</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	2	1	0	0	0
WiSe 2020	1	1	0	0	0
SoSe 2020	2	1	0	0	0
WiSe 2019	0	1	0	0	0
SoSe 2019	1	6	0	0	0
WiSe 2018	0	3	0	0	0
SoSe 2018	5	9	0	0	0
WiSe 2017	0	1	0	0	0
SoSe 2017	6	2	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	0	2	1	1	4
WiSe 2020	1	1	0	0	2
SoSe 2020	0	1	1	0	2
WiSe 2019	3	3	2	1	9
SoSe 2019	0	2	2	1	5
WiSe 2018	0	9	0	1	10
SoSe 2018	0	1	2	0	3
WiSe 2017	2	7	0	0	9
SoSe 2017	0	0	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	Datum
Eingang der Selbstdokumentation:	27.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	8./9.12.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtuelle Besichtigung folgender Räumlichkeiten: Überblick Campus, Lehr- und Lernräume, Labore, Bibliothek, Besprechungsräume, Mensa

### 2.1 Studiengang „Geoinformation“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.12.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.07.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

### 2.2 Studiengang „Geoinformation“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.12.2007 bis 30.09.2013 ASIIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.07.2013 bis 30.09.2022 ACQUIN

### 2.3 Studiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2020 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2022

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)